

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilcfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Donnerstag, 21. Dezember 2023 | Nr.51/52

Bitte beachten Sie,
dass aufgrund einer
internen Veranstaltung
das Rathaus und die
Bürgerbüros in Ilsfeld und
Auenstein am Freitag,
22.12.23 um 11:00 Uhr
schließen.

Bitte beachten:
Letzte Ausgabe der
Ilsfelder Nachrichten
für 2023!
Nächste Ausgabe in
KW2/2024, wie gewohnt.

INHALT

Seite 4
Notdienste
Seite 5
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell
Seite 8
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen
Seite 61
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten
Seite 71
Vereinsnachrichten
Sonstiges
ab Seite 81
Werbung

FROHE WEIHNACHTEN



und nur das Beste für 2024
wünschen Ihnen
Gemeinderat,
Gemeindeverwaltung und
Bürgermeister!

GEMEINSAM SPIELEN





SPIELEABEND IN DER MEDIOTHEK

FR., 29.12.2023
18:00 - 22:30 UHR

SPIELEN ZWISCHEN DEN JAHREN



Museum im „Alten Lehrerwohnhaus“

Liebe Museumsfreunde

Es sprach Herr Müller-Lüdenscheid zu seiner lieben Tante, wir gehen ins Museum heute, da treffen wir Bekannte.

Wir nehmen unser Paulchen mit und auch die kleine Maren, dort sehn sie wie's bei uns einst war, vor fast einhundert Jahren.

Als Kühlschrank, Mixer, Waschmaschin', Elektroherd uns fehlten, wo Muskelkraft, Bescheidenheit die Hausarbeit noch prägten!



Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns am
Samstag (Feiertag), den 6. Januar 2024 von 14 - 17 Uhr
im alten Lehrerwohnhaus, Charlottenstraße 7,
besuchen.
Ihr Team vom Heimatverein Ilfeld e.V.

Willkommen im Kino!



Montag, 15. Januar 2024

Gemeindehalle

Ilfeld



Neue Geschichten vom Pumuckl
15.30 Uhr / 3 €

Hurra, hurra, der Pumuckl ist wieder da! In der alten Werkstatt seines Onkels trifft Florian Eder auf Pumuckl, den kleinen frechen Kobold mit den roten Haaren. Und weil Florian ihn – wenn auch aus Versehen – entdeckt hat, darf Pumuckl ihm nicht mehr von der Seite weichen. Von nun an erleben Florian Eder und Pumuckl viele neue Abenteuer voller Spaß, Herzlichkeit und Schabernack.

Der Klassiker aus den 80ern wird originalgetreu weiter erzählt von Kultregisseur Marcus H. Rosenmüller. Wir zeigen die ersten drei Folgen im Zusammchnitt.

DE 2023 / 77 Min. / FSK: 0



Die einfachen Dinge
20.00 Uhr / 5 €

Vincent ist ein berühmter Unternehmer, dem einfach alles gelingt. Doch eines Tages unterbricht eine Autopanne auf einer abseitigen Bergstraße vorübergehend seine rasante Fahrt. Zum Glück kommt Pierre vorbei und rettet Vincent aus seiner Misere. Die Gastfreundschaft von Pierre und sein eigenwilliger Humor faszinieren Vincent, der beginnt, sein bisheriges Leben infrage zu stellen...

Vor einer atemberaubenden Bergkulisse erzählt der Film von einer besonderen Freundschaft, der heilenden Wirkung sommerlicher Landluft und dem Glück, das abseits vom Großstadtleben zu finden ist.
Regie: Éric Besnard

FR 2023 / 95 Min. / FSK: 0

Mit Snackverkauf vor Ort!



Bitte beachten Sie, dass die Aufsichtspflicht von Kindern bei den Eltern liegt!

Das **Bürgerbüro** öffnet am **Donnerstag, 04. Januar 2024** wegen einer internen Veranstaltung **erst um 9:00 Uhr**.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

ACHTGEBERIN

HILF, ABER BRING DICH NICHT IN GEFAHR

WWW.AKTION-TU-WAS.DE

Wir wollen, dass Sie sicher leben.



Ihre Polizei

Neujahrs- empfang

Tiefenbachhalle
Auenstein

12.01.2024
ab 18:00 Uhr

WEITERE
INFORMATIONEN
UNTER
WWW.ILSFELD.DE ODER
IM AMTSBLATT

2024

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe: Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis, Dr. Heike Fellger, Dr. Renate Gartner/Dr. Petra Neubauer, Dr. Jargon, Dr. Tobias Buchholz/Huberta Hulde, Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl/Dr. Ralf Sundmacher-Ottmann, Dr. Armin Wertsch/Dr. Gaby Schlereth, Dr. Richard Steck/Dr. Hanne Steck, Dr. Helfried Vogel/Dr. Michael Melichar/Dr. Claudia Bucur, Dr. Christian Zöller/Dr. Andrea Meiser

... gilt: In Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst seit 01.11.18, Tel. 116 117

- Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr
- Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Brackenheim im Krankenhaus

Direktwahl: 07135-9360821

Wendelstr. 11, 74336 Brackenheim

- Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr:

Notaufnahme Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn

In **lebensbedrohlichen Fällen** (Herzbeschwerden, Atemnot, starke Blutungen ...) bitte gleich den **Rettenungsdiens**t unter der **Telefon-Nr. 112**

Unsere Ärzte vor Ort:

Allgemeinärzte:

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 95030

Dres. Wertsch/ Schlereth

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt: Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1, Ilsfeld, Tel. 975050

Frauenarzt: Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4, Ilsfeld, Tel. 92 44 0 24

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37, Ilsfeld, Auenstein
Tel. 07062/62330

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062 9042-0

Mo., Di., 8:00 – 12:30 und

14:00 – 16:00 Uhr

Mi. 8:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00 Uhr

Do., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,

Tel. 07062 9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat

folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 12.30 Uhr,

Do. 14:00 – 18:00 Uhr,

Mi. geschlossen

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können Sie uns auch eine E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de zukommen lassen.

Dr. Bühler-Leuchte, Von Gaisberg-Str. 15/1, Ilsfeld, Helfenberg, Tel. 07062/914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld, Tel. 07062/9760930

Zahnärzte:

Dr. Markus Stredicke, Zahnarzt Robert Hagel und Dr. Ilona Kiraly

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

Grit Schad,

König-Wilhelm-Straße 60, Ilsfeld, Tel. 9797567

Das Zahnärztehaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640 (ohne Vorwahl) verständigen.

Die Rufnummer für den augenärztlichen Notfalldienst Heilbronn lautet seit 01.01.2019: 01806 020785.

Für die Ärztesgruppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der ärztliche **Notdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89** unter der **Tel. Nr. 07141-6430430** zuständig.

Unfallrettungsdienst

Rettenungsleitstelle Heilbronn,

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettenungsleitstelle Heilbronn

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131 49-0

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

8.00 – 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten in der Notfallpraxis

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 bis 20 Uhr

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld: Tel. 07062 9042-0

Bauhof: Tel. 07062 9042-72

Freibad: Tel. 07062 9155580

Polizei: Tel. 110

Polizeiposten Ilsfeld: Tel. 07062 915550

Feuerwehr: Tel. 112

Diakoniestation Schozach-Bottwartal:

Tel. 07062 973050

Gasversorgung: Tel. 07144 266211

Stromversorgung: Tel. 07144 266233

Nahwärmeverorgung Notfall-Nr:

Tel. 07062 9042-49

Wasserversorgung:

Tel. 07062 9042-44, -45

Wasserversorgung Notfall-Nr.:

Tel. 0152 22987063

Telefonseelsorge HN: Tel. 0800 1110111

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar! Notrufnummer für der tierärztlichen Notdienststring: **01805/843736**

Die Patientenbesitzer werden über diese Nummer nach einer kurzen Bandansage automatisch an die notdiensthabende Praxis weitergeleitet

Zahnärztlicher Notdienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg

Tel.-Nr. 0761 120 120 002

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächsten Tag 8.30 Uhr: Notdienstapothekensuche: 0800/0022833 oder www.aponet.de

Samstag, 23.12.2023:

Burg Apotheke Beilstein, Tel.: 07062 - 43 50, Hauptstr. 4, 71717 Beilstein, Württ.

Sonntag, 24.12.2023:

Theodor-Heuss-Apotheke, Tel.: 07135 - 43 07, Georg-Kohl-Str. 21, 74336 Brackenheim

Montag, 25.12.2023:

Apotheke Müller, Tel.: 07133 - 9 01 18 55, Obere Gasse 2, 74226 Nordheim

Dienstag, 26.12.2023:

Hölderlin-Apotheke Lauffen,

Tel.: 07133 - 49 90, Bahnhofstr. 26,

74348 Lauffen am Neckar

Samstag, 30.12.2023:

Neckar-Apotheke Lauffen, Tel.: 07133 - 96 01

97, Körnerstr. 5, 74348 Lauffen am Neckar

Sonntag, 31.12.2023:

Apotheke am Kelterplatz Ilsfeld,

Tel.: 07062 - 65 99 40,

König-Wilhelm-Str. 74/76, 74360 Ilsfeld

Montag, 01.01.2024:

Wacker'sche Apotheke, Tel.: 07133 - 43 57,

Bahnhofstr. 10, 74348 Lauffen am Neckar

Samstag, 06.01.2024:

Rathaus Apotheke Abstatt,

Tel.: 07062 - 6 43 33, Rathausstr. 31,

74232 Abstatt

Sonntag, 07.01.2024:

Burg Apotheke Beilstein, Tel.: 07062 - 43 50,

Hauptstr. 43, 71717 Beilstein

Tag und Nacht für Sie zu sprechen:

Notruf für misshandelte Frauen:

Tel. 07131 507853

Notruf für Kinder und Jugendliche:

Kreisjugendamt HN: Tel. 07131 994555

Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld,

Terminvereinbarung unter:

Tel. 07131 964420

Essen auf Rädern: Tel. 07063 9339444

Pflegedienst pro individuum GmbH

Heilbronn Häusliche Kranken- und Alten-

pflege: Tel. 07131 8987051

Außensprechstunde des Jugendamtes,

Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathaus-

str. 8 im Rathaus Ilsfeld,

Terminvereinbarung: Tel. 07131 994-305

Rathaus aktuell

Neujahrsempfang 2024

Am 12.01.2024 findet der jährliche Neujahrsempfang in der Tiefenbachhalle statt. Einlass ab 18:00 Uhr.

Folgendes erwartet Sie:

- Präsentationen von Vereinen und Organisationen
- Jahresrückblick und Ausblick
- Ehrungen im Bereich Sport, Musik, Ehrenamt und Blutspende
- Musikalisches Rahmenprogramm
- Bewirtung durch Kneipaurant Hasenrupfer und den Weingütern aus Ilsfeld

Auch in diesem Jahr gibt es einen Shuttle-Service. Die Haltestellen finden Sie hier und auf unserer Homepage unter „Veranstaltungen“.

Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen in das Jahr 2024 zu starten!

Ecke Vorstadtstr./Hausener Straße	Ecke Bildstr./Rosenweg	Schozach Bushaltestelle	Ecke Gottlob-Oberland-Str./August-Lämmle-Weg	Bahnhofstr. Schnitzelhaus	Schwabstr. Kreisel	Ochsenweg Tiefenbachhalle
17:20 Uhr	17:25 Uhr	17:30 Uhr	17:35 Uhr	17:40 Uhr	17:45 Uhr	17:50 Uhr
17:40 Uhr	17:45 Uhr	17:50 Uhr	17:55 Uhr	18:00 Uhr	18:05 Uhr	18:10 Uhr
18:00 Uhr	18:05 Uhr	18:10 Uhr	18:15 Uhr	18:20 Uhr	18:25 Uhr	18:30 Uhr
18:20 Uhr	18:25 Uhr	18:30 Uhr	18:35 Uhr	18:40 Uhr	18:45 Uhr	18:50 Uhr
18:40 Uhr	18:45 Uhr	18:50 Uhr	18:55 Uhr	19:00 Uhr	19:05 Uhr	19:10 Uhr

Ochsenweg Tiefenbachhalle	Schwabstr. Kreisel	Ecke Uffmannshöhe zwischen Riffenweg und im Ring	Bahnhofstr. Schnitzelhaus	Ecke Gottlob-Oberland-Str./August-Lämmle-Weg	Schozach Bushaltestelle	Ecke Bildstr./Rosenweg	Ecke Vorstadtstr./Hausener Straße
21:30 Uhr	21:35 Uhr	21:40 Uhr	21:45 Uhr	21:50 Uhr	21:55 Uhr	22:00 Uhr	22:05 Uhr
21:50 Uhr	21:55 Uhr	22:00 Uhr	22:05 Uhr	22:10 Uhr	22:15 Uhr	22:20 Uhr	22:25 Uhr
22:10 Uhr	22:15 Uhr	22:20 Uhr	22:25 Uhr	22:30 Uhr	22:35 Uhr	22:40 Uhr	22:45 Uhr
22:30 Uhr	22:35 Uhr	22:40 Uhr	22:45 Uhr	22:50 Uhr	22:55 Uhr	23:00 Uhr	23:05 Uhr
22:50 Uhr	22:55 Uhr	23:00 Uhr	23:05 Uhr	23:10 Uhr	23:15 Uhr	23:20 Uhr	23:25 Uhr
23:10 Uhr	23:15 Uhr	23:20 Uhr	23:25 Uhr	23:30 Uhr	23:35 Uhr	23:40 Uhr	23:45 Uhr

Verschiedenes

Sirenen-Probealarm Donnerstag 21.12.2023

Die Sirenen im Landkreis Heilbronn werden am Donnerstag, den 21. Dezember 2023, um 11:00 Uhr überprüft. Neben den Sirenen wird auch ein Probealarm über die Warn-App NINA ausgelöst. Nach Auslösung des Sirenensignals „Probealarm“ durch die Integrierte Leitstelle Heilbronn ertönt ein 12 Sekunden langer, gleichbleibend hoher Dauerton. Anschließend folgt mit einigen Minuten Abstand das Sirenensignal „Gefahr! Warnung der Bevölkerung“, ein einminütiger, auf- und abschwellender Heulton. Die Funktionsüberprüfung wird zwischen 11:30 Uhr und 11:45 Uhr mit einem erneuten Dauerton beendet.

Sirenensignale im Landkreis Heilbronn

12 Sekunden Dauerton
Dient der Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Sirene.

1 Minute Heulton
Nutzen Sie alle verfügbaren Informationsmedien für weitere Hinweise. Folgen Sie amtlichen Anweisungen.

1 Minute Dauerton
Die Gefahr besteht nicht mehr. Nutzen Sie alle verfügbaren Informationsmedien für weitere Hinweise.

Alarm für die Feuerwehr
Gilt nur für Angehörige der Feuerwehr.

Plakat: LRA

Brennholzversteigerung

Am **Freitag, den 19.01.2024** findet eine gemeinsame Brennholzversteigerung der Gemeinde Ilsfeld und der Stadt Lauffen

statt. Ab 18.00 Uhr werden die Versteigerungsnummern ausgegeben und ab 19.00 Uhr beginnt die eigentliche Versteigerung in der Gemeindehalle in Ilsfeld. Die Veranstaltung wird vom Spielmanszug der Feuerwehr Ilsfeld bewirtet.

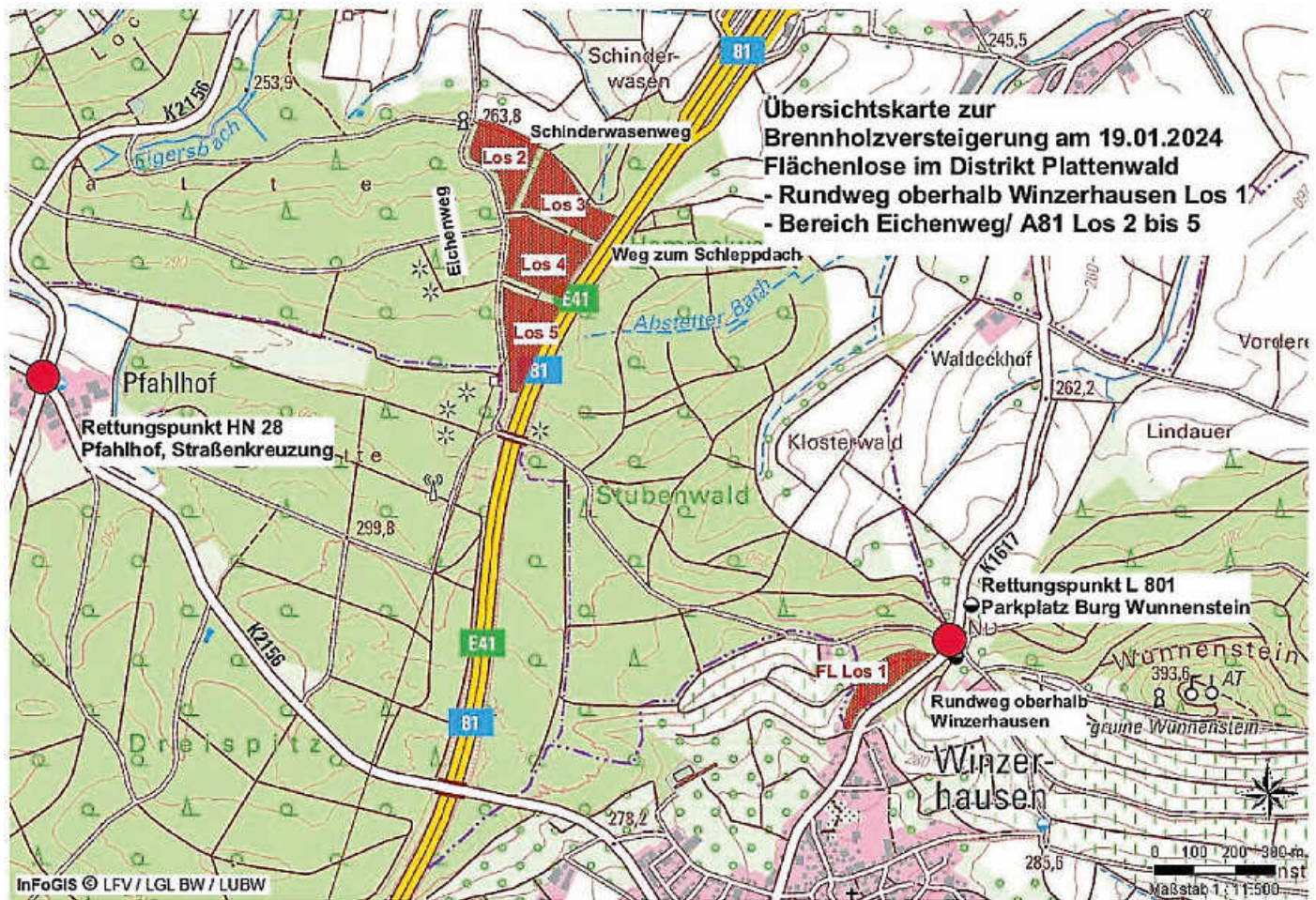
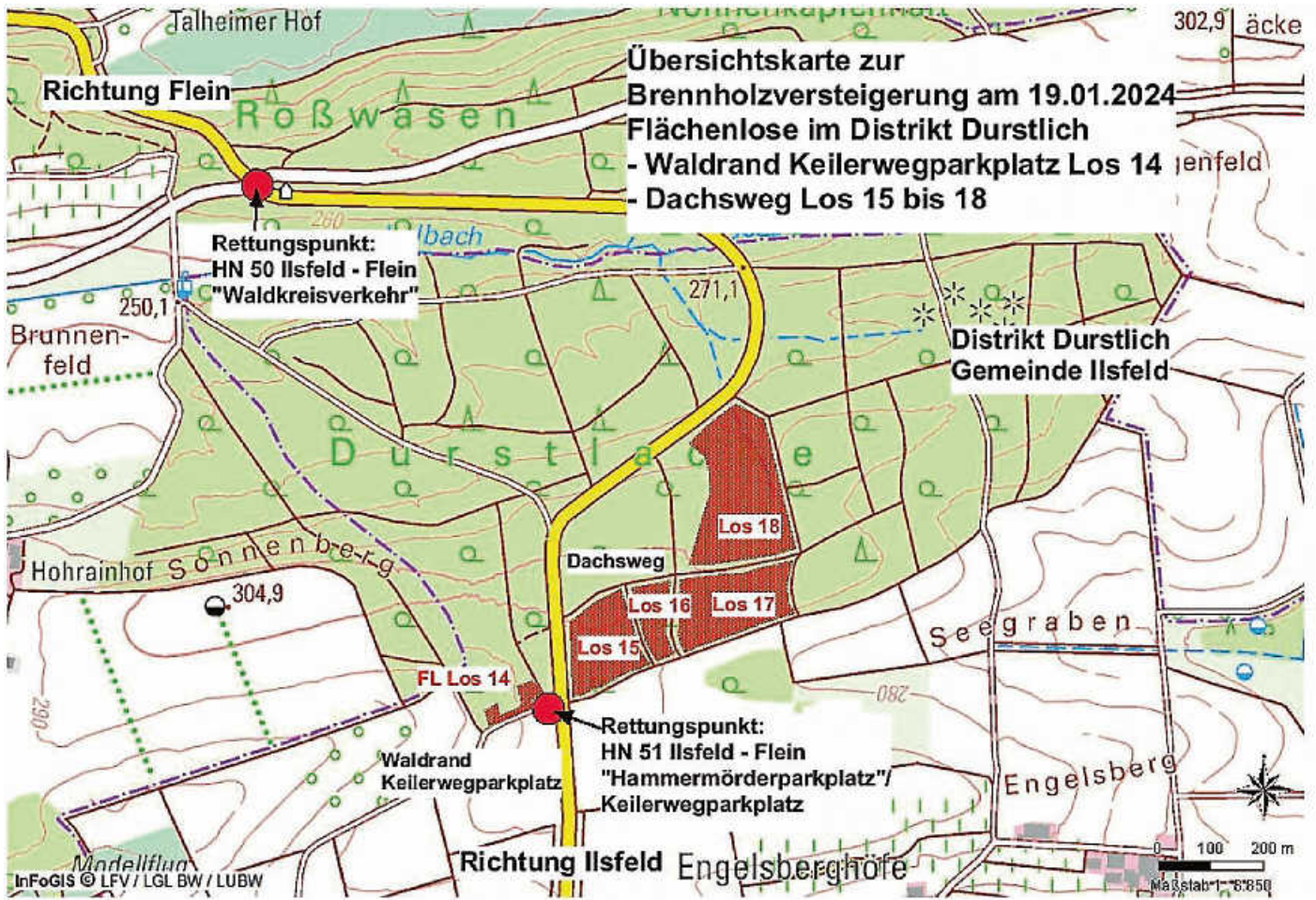
Von der **Gemeinde Ilsfeld** werden Brennholz lang Lose am Waldweg und Flächenlose versteigert. Die Brennholzlose der Gemeinde Ilsfeld befinden sich im Walddistrikt Durstlich und im Plattenwald. Die Brennholz-lang Polter sind mit roten Nummerierplättchen zusätzlich zur Beschriftung markiert. Die letzten Ziffern entsprechen der Losnummer. Es wurden dieses Jahr die meisten Brennholz-lang Lose als „Mischlose“ mit unterschiedlichen Baumarten gepoltert. Diese gemischten Lose wurden grundsätzlich unter dem Schlüssel „uHL“ Hartlaubholz unbestimmt aufgenommen. Die Baumarten Buche, Eiche, Kirsche, Esche, Ahorn und Hainbuche zählen dabei zum Hartlaubholz. „Reine Lose“ mit nur einer Baumart sind im Losverzeichnis gesondert ausgewiesen. Der Anschlagspreis pro Los wird wie folgt berechnet: 85 €/Fm plus 7 % Mehrwertsteuer ergibt einen Preis pro Fm in Höhe von 91 € multipliziert mit der Losmenge und auf 5 € gerundet. Bei Brennholz-lang Losen mit Weichlaubholz oder Nadelholz fällt der Anschlagspreis entsprechend niedriger aus.

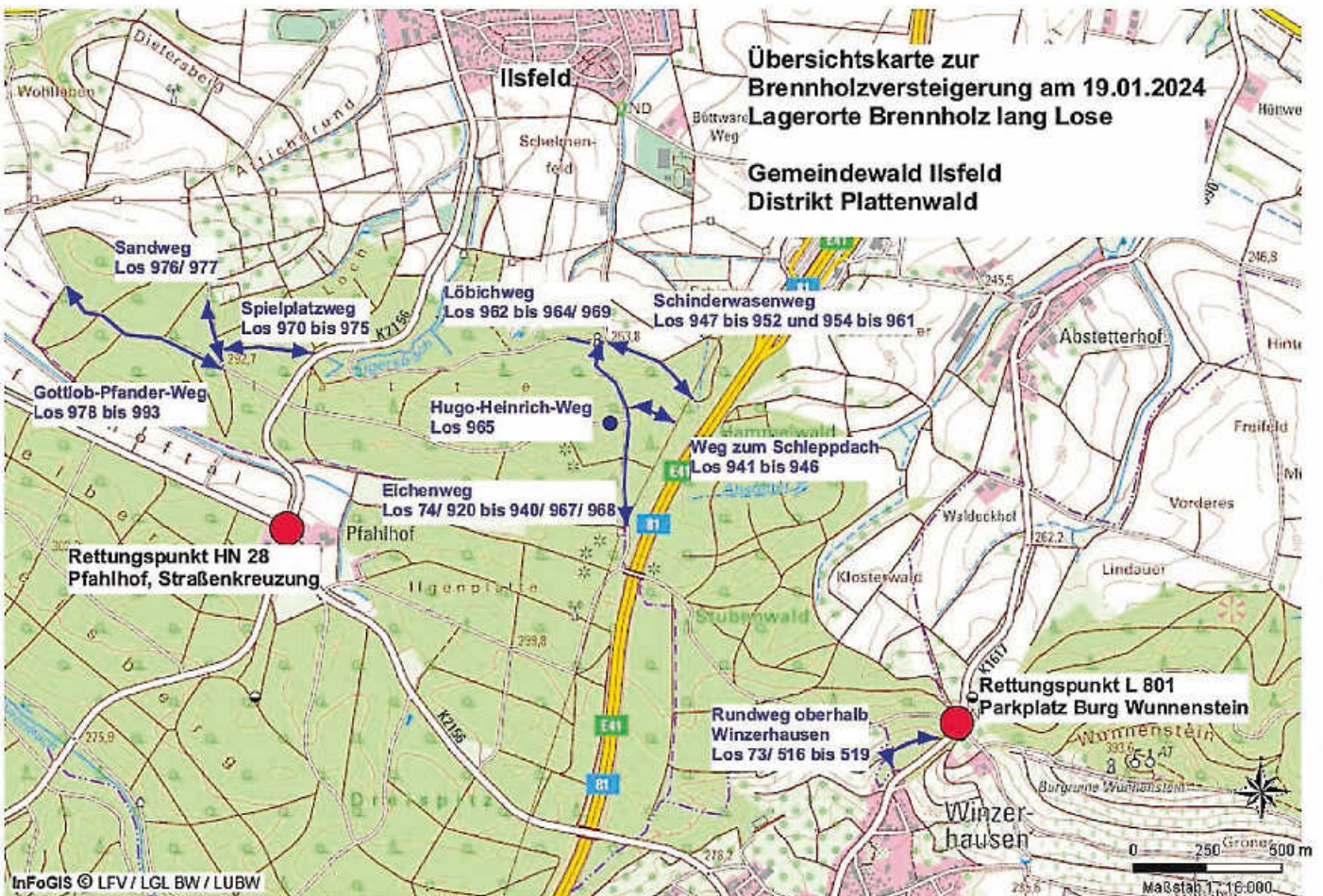
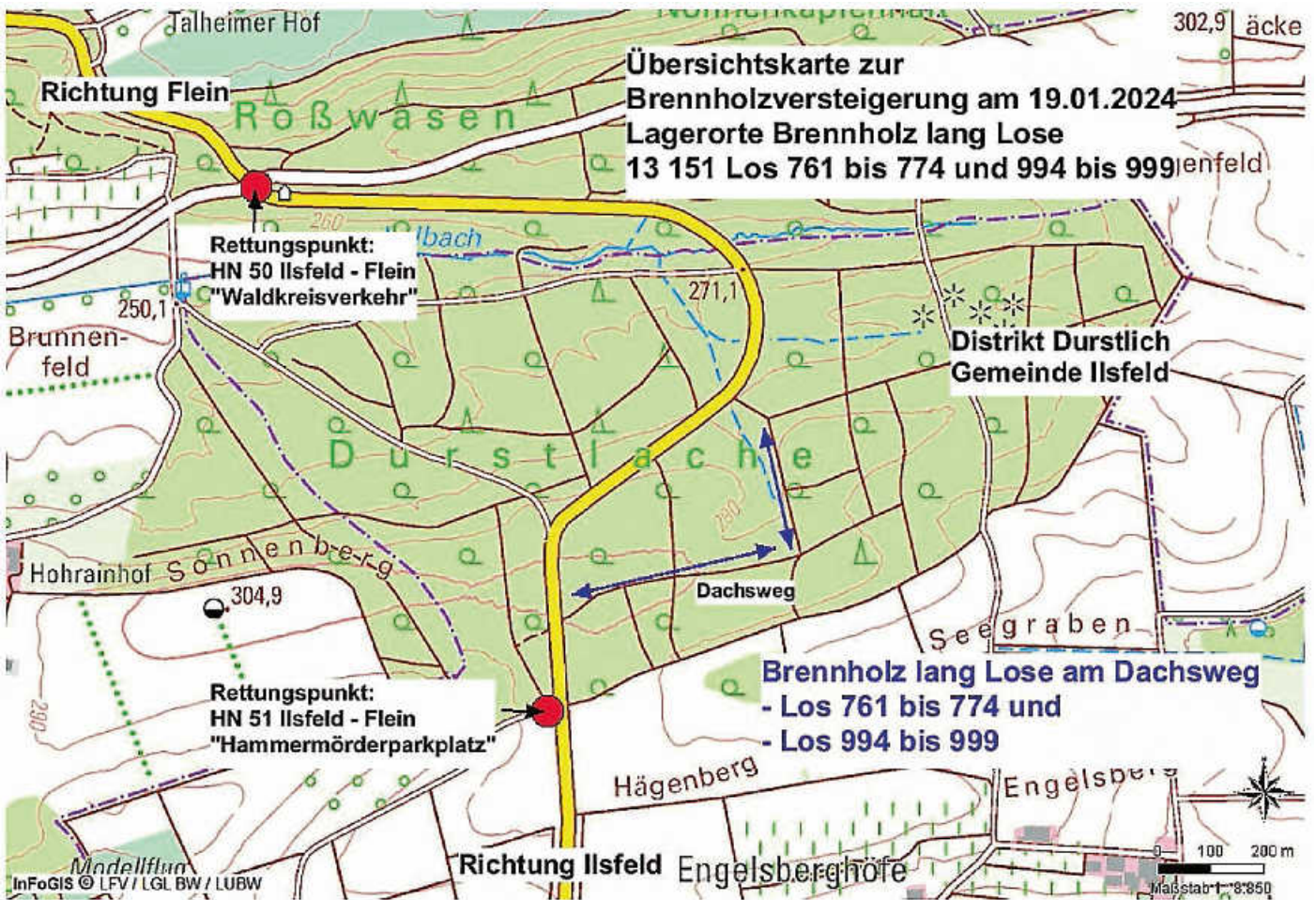
Die Flächenlose sind durch rotes Markierungsband und die passenden Nummern gekennzeichnet. Die Übersichtskarte der Flächenlose zeigt die ungefähre Lage der Flächenlose auf. Als genaue Grenze zum Nachbarlos gilt das im Wald angebrachte Markierungsband.

Das Angebot der **Stadt Lauffen** setzt sich wie folgt zusammen:
Forchenwald: Brennholz lang Holzliste 11 201 Los 101 bis 124
Kaywald: Brennholz lang Holzliste 11 202 Los 127, 134 bis 137, 140 und 177. Dieses Holz ist aus der vergangenen Saison und wird im Preis entsprechend niedriger angeschlagen.

Weitere Informationen mit dem jeweils aktuellsten Stand finden Sie im Internet unter Landratsamt Heilbronn, Brennholzverkauf oder auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld oder Stadt Lauffen. Bei Rückfragen bezüglich des Angebots der Gemeinde Ilsfeld wenden Sie sich bitte an Frau Maiké Muth (0175/ 2236683). Herr Oliver Muth ist Ansprechpartner für die Brennholz lang Lose im Bereich des Kaywalds und Forchenwalds der Stadt Lauffen. Seine Handy-Nummer lautet: 0172 7608297.

Losliste für die Brennholzversteigerung in Ilsfeld am Freitag, den 19.01.2024							
Losart	Aufnahme Nr.	Los-Nr.	Betrieb	Hauptholzart	Menge	Einheit	Lagerort / Karte
BL	150	73	Ilsfeld	Bu	4,35	Fm o.R.	Rundweg oberhalb Winzerhausen
BL	150	74	Ilsfeld	Bu	6,50	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	516	Ilsfeld	uHL	1,74	Fm o.R.	Rundweg oberhalb Winzerhausen
BL	150	517	Ilsfeld	Bu	2,68	Fm o.R.	Rundweg oberhalb Winzerhausen
BL	150	518	Ilsfeld	Bu	3,73	Fm o.R.	Rundweg oberhalb Winzerhausen
BL	150	519	Ilsfeld	uHL	2,37	Fm o.R.	Rundweg oberhalb Winzerhausen
BL	150	920	Ilsfeld	Bu	2,75	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	921	Ilsfeld	uHL	2,69	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	922	Ilsfeld	uHL	3,33	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	923	Ilsfeld	Ei	1,65	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	924	Ilsfeld	uHL	2,77	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	925	Ilsfeld	uHL	1,72	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	926	Ilsfeld	Li	2,56	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	927	Ilsfeld	Li	1,34	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	928	Ilsfeld	Li	4,25	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	929	Ilsfeld	uHL	2,25	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	930	Ilsfeld	uHL	2,77	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	931	Ilsfeld	Li	1,94	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	932	Ilsfeld	Li	2,69	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	933	Ilsfeld	Li	6,64	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	934	Ilsfeld	Ei	1,43	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	935	Ilsfeld	uHL	2,63	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	936	Ilsfeld	uHL	1,30	Fm o.R.	Eichenweg





Losart	Aufnahme Nr.	Los-Nr.	Betrieb	Haupt holzart	Menge	Einheit	Lagerort / Karte
BL	150	937	Ilsfeld	uHL	2,84	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	938	Ilsfeld	uHL	2,43	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	939	Ilsfeld	Kie	1,80	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	940	Ilsfeld	Bu	2,46	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	941	Ilsfeld	Ei	1,80	Fm o.R.	Weg zum Schleppdach
BL	150	942	Ilsfeld	uHL	1,54	Fm o.R.	Weg zum Schleppdach
BL	150	943	Ilsfeld	uHL	2,24	Fm o.R.	Weg zum Schleppdach
BL	150	944	Ilsfeld	uHL	3,55	Fm o.R.	Weg zum Schleppdach
BL	150	945	Ilsfeld	uHL	3,09	Fm o.R.	Weg zum Schleppdach
BL	150	946	Ilsfeld	uHL	2,97	Fm o.R.	Weg zum Schleppdach
BL	150	947	Ilsfeld	uHL	3,68	Fm o.R.	Schinderwasenweg
BL	150	948	Ilsfeld	uHL	3,57	Fm o.R.	Schinderwasenweg
BL	150	949	Ilsfeld	Ei	2,56	Fm o.R.	Schinderwasenweg
BL	150	950	Ilsfeld	uHL	2,61	Fm o.R.	Schinderwasenweg
BL	150	951	Ilsfeld	uHL	2,49	Fm o.R.	Schinderwasenweg
BL	150	952	Ilsfeld	uHL	1,68	Fm o.R.	Schinderwasenweg
BL	150	954	Ilsfeld	uHL	3,45	Fm o.R.	Schinderwasenweg
BL	150	955	Ilsfeld	uHL	0,83	Fm o.R.	Schinderwasenweg
BL	150	956	Ilsfeld	uHL	3,08	Fm o.R.	Schinderwasenweg
BL	150	957	Ilsfeld	uHL	2,74	Fm o.R.	Schinderwasenweg
BL	150	958	Ilsfeld	uHL	2,33	Fm o.R.	Schinderwasenweg
BL	150	959	Ilsfeld	uHL	3,76	Fm o.R.	Schinderwasenweg
BL	150	960	Ilsfeld	uHL	3,31	Fm o.R.	Schinderwasenweg
BL	150	961	Ilsfeld	uHL	2,05	Fm o.R.	Schinderwasenweg
BL	150	962	Ilsfeld	Bu	2,00	Fm o.R.	Eichenweg Kreuzung Löbichweg
BL	150	963	Ilsfeld	uHL	2,30	Fm o.R.	Eichenweg Kreuzung Löbichweg

Losart	Aufnahme Nr.	Los-Nr.	Betrieb	Haupt holzart	Menge	Einheit	Lagerort / Karte
BL	150	964	Ilsfeld	uHL	4,30	Fm o.R.	Eichenweg Kreuzung Löbichweg
BL	150	965	Ilsfeld	uHL	1,73	Fm o.R.	Hugo-Heinrich-Weg
BL	150	967	Ilsfeld	Ei	4,44	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	968	Ilsfeld	Ei	0,46	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	969	Ilsfeld	Ei	0,59	Fm o.R.	Loebichweg
BL	150	970	Ilsfeld	uHL	2,81	Fm o.R.	Spielplatzweg
BL	150	971	Ilsfeld	uHL	1,29	Fm o.R.	Spielplatzweg
BL	150	972	Ilsfeld	uHL	2,09	Fm o.R.	Spielplatzweg
BL	150	973	Ilsfeld	uHL	1,62	Fm o.R.	Spielplatzweg
BL	150	974	Ilsfeld	uHL	2,67	Fm o.R.	Spielplatzweg
BL	150	975	Ilsfeld	uHL	2,07	Fm o.R.	Spielplatzweg
BL	150	976	Ilsfeld	uHL	2,18	Fm o.R.	Sandweg
BL	150	977	Ilsfeld	uHL	2,36	Fm o.R.	Sandweg
BL	150	978	Ilsfeld	uHL	3,34	Fm o.R.	Gottlob-Pfander-Weg
BL	150	979	Ilsfeld	uHL	2,48	Fm o.R.	Gottlob-Pfander-Weg
BL	150	980	Ilsfeld	uHL	2,60	Fm o.R.	Gottlob-Pfander-Weg
BL	150	981	Ilsfeld	uHL	2,04	Fm o.R.	Gottlob-Pfander-Weg
BL	150	982	Ilsfeld	Kie	4,18	Fm o.R.	Gottlob-Pfander-Weg
BL	150	983	Ilsfeld	uHL	4,53	Fm o.R.	Gottlob-Pfander-Weg
BL	150	984	Ilsfeld	uHL	2,73	Fm o.R.	Gottlob-Pfander-Weg
BL	150	985	Ilsfeld	uHL	3,32	Fm o.R.	Gottlob-Pfander-Weg
BL	150	986	Ilsfeld	uHL	1,67	Fm o.R.	Gottlob-Pfander-Weg
BL	150	987	Ilsfeld	uHL	3,74	Fm o.R.	Gottlob-Pfander-Weg
BL	150	988	Ilsfeld	uHL	1,63	Fm o.R.	Gottlob-Pfander-Weg
BL	150	989	Ilsfeld	uHL	1,93	Fm o.R.	Gottlob-Pfander-Weg
BL	150	990	Ilsfeld	uHL	4,03	Fm o.R.	Gottlob-Pfander-Weg

Losart	Aufnahme Nr.	Los-Nr.	Betrieb	Haupt holzart	Menge	Einheit	Lagerort / Karte
BL	150	991	Ilsfeld	uHL	1,75	Fm o.R.	Gottlob-Pfander-Weg
BL	150	992	Ilsfeld	uHL	3,59	Fm o.R.	Gottlob-Pfander-Weg
BL	150	993	Ilsfeld	uHL	3,35	Fm o.R.	Gottlob-Pfander-Weg
BL	151	761	Ilsfeld	uHL	2,89	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	762	Ilsfeld	uHL	2,53	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	763	Ilsfeld	uHL	3,04	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	764	Ilsfeld	uHL	2,53	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	765	Ilsfeld	uHL	3,74	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	766	Ilsfeld	uHL	2,89	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	767	Ilsfeld	uHL	3,00	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	768	Ilsfeld	uHL	2,87	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	769	Ilsfeld	uHL	2,39	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	770	Ilsfeld	uHL	1,52	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	771	Ilsfeld	uHL	2,89	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	772	Ilsfeld	uHL	2,92	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	773	Ilsfeld	uHL	1,40	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	774	Ilsfeld	uHL	1,43	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	994	Ilsfeld	uHL	3,43	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	995	Ilsfeld	uHL	3,08	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	996	Ilsfeld	uHL	2,22	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	997	Ilsfeld	uHL	2,44	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	998	Ilsfeld	uHL	3,18	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	999	Ilsfeld	uHL	3,42	Fm o.R.	Dachsweg

Losliste							
für die Brennholzversteigerung in Ilsfeld am Freitag, den 19.01.2024							
Losart	Aufnahme Nr.	Los-Nr.	Betrieb	Haupt holzart	Menge	Einheit	Lagerort / Karte
FL	150	1	Ilsfeld	uHL	2,00	Fm	Rundweg oberhalb Winzerhausen
FL	150	2	Ilsfeld	uHL	3,00	Fm	Eichenweg/ Schinderwasenweg
FL	150	3	Ilsfeld	uHL	7,00	Fm	Schinderwasenweg/ Weg zum Schleppdach
FL	150	4	Ilsfeld	uHL	2,00	Fm	Eichenweg/ Weg zum Schleppdach
FL	150	5	Ilsfeld	uHL	3,00	Fm	Eichenweg
FL	151	14	Ilsfeld	uHL	2,00	Fm	Waldrand Keilerwegparkplatz
FL	151	15	Ilsfeld	uHL	10,00	Fm	Dachsweg
FL	151	16	Ilsfeld	uHL	5,00	Fm	Dachsweg
FL	151	17	Ilsfeld	uHL	3,00	Fm	Dachsweg
FL	151	18	Ilsfeld	uHL	4,00	Fm	Dachsweg

Tabellen: Forstamt

Amtliche Bekanntmachungen

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die zwischen den Städten und Gemeinden Eppingen, Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Eberstadt, Ellhofen, Flein, Gemmingen, Güglingen, Ilsfeld, Ittlingen, Kirchart, Lauffen am Neckar, Lehrensteinsfeld, Leingarten, Löwenstein, Massenbachhausen, Neckarwestheim, Nordheim, Obersulm, Pfaffenhofen, Schwaigern, Talheim, Untergruppenbach, Wüstenrot, Weinsberg und Zaberfeld am 25. Oktober 2023 abgeschlossene Beitrittsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 28.05.2019 zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde gem. § 25 Absatz 5 i.V.m. § 28 Absatz 2 Nr. 2 GKZ mit Schreiben vom 14.12.2023 genehmigt.

Beitrittsvereinbarung

zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde

zwischen den

Städten und Gemeinden

1. **Große Kreisstadt Eppingen,**
vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Klaus Holaschke,
Marktplatz 1, 3, 5 75031 Eppingen
- als erfüllende Stadt -
2. **Stadt Brackenheim,**
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Thomas Csaszar,
Marktplatz 1, 74336 Brackenheim
3. **Gemeinde Cleebronn,**
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Thomas Vogl,
Keltergasse 2, 74389 Cleebronn
4. **Gemeinde Gemmingen,**
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Timo Wolf,
Hausener Str. 1, 75050 Gemmingen
5. **Stadt Güglingen,**
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Ulrich Heckmann,
Marktstr. 19-21, 74363 Güglingen
6. **Gemeinde Ittlingen,**
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Kai Kohlenberger,
Hauptstr. 101, 74930 Ittlingen

7. **Gemeinde Kirchartd,**
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Gerd Kreiter,
Hauptstraße 36, 74912 Kirchartd

8. **Stadt Leingarten,**
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Ralf Steinbrenner,
Heilbronner Str. 38, 74211 Leingarten

9. **Gemeinde Massenbachhausen,**
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Nico Morast,
Heilbronner Str. 54, 74252 Massenbachhausen

10. **Gemeinde Nordheim,**
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Volker Schiek,
Hauptstr. 26, 74226 Nordheim

11. **Gemeinde Pfaffenhofen,**
vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Carmen Kieninger,
Rodbachstr. 15, 74397 Pfaffenhofen

12. **Stadt Schwaigern,**
vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Sabine Rotermund,
Marktstr. 2, 74193 Schwaigern

13. **Gemeinde Zaberfeld,**
vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Diana Danner,
Schloßberg 5, 74374 Zaberfeld

und

14. **Stadt Weinsberg,**
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Stefan Thoma,
Marktplatz 11, 74189 Weinsberg

15. **Gemeinde Abstatt,**
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Klaus Zenth,
Rathausstr. 30, 74232 Abstatt

16. **Stadt Beilstein,**
vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Barbara Schoenfeld,
Hauptstr. 19, 71717 Beilstein

17. **Gemeinde Eberstadt,**
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Stephan Franczak,
Hauptstr. 39, 74246 Eberstadt

18. **Gemeinde Ellhofen,**
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Wolfgang Rapp,
Kirchplatz 1, 74248 Ellhofen

19. **Gemeinde Flein,**
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Alexander Krüger,
Kellergasse 1, 74223 Flein

20. **Gemeinde Ilsfeld,**
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Bernd Bordon,
Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld

21. **Stadt Lauffen am Neckar,**
vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Sarina Pfründer,
Rathausstr. 10, 74348 Lauffen

22. **Gemeinde Lehensteinsfeld,**
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Benjamin Krummhauer,
Ellhofener Str. 2, 74251 Lehensteinsfeld

23. **Stadt Löwenstein,**
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Klaus Schifferer,
Maybachstr. 32, 74245 Löwenstein

24. **Gemeinde Neckarwestheim,**
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Jochen Winkler,
Marktplatz 1, 74382 Neckarwestheim

25. **Gemeinde Obersulm,**
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Björn Steinbach,
Bernhardstr. 1, 74182 Obersulm
26. **Gemeinde Talheim,**
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Rainer Gräßle,
Rathausplatz 18, 74388 Talheim
27. **Gemeinde Untergruppenbach,**
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Andreas Vierling,
Kirchstr. 2, 74199 Untergruppenbach
28. **Gemeinde Wüstenrot,**
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Timo Wolf,
Eichwaldstr. 19, 71543 Wüstenrot

Präambel

Die Stadt Brackenheim, die Gemeinde Cleebronn, die Gemeinde Gemmingen, die Stadt Güglingen, die Gemeinde Ittlingen, die Gemeinde Kirchartd, die Stadt Leingarten, die Gemeinde Massenbachhausen, die Gemeinde Nordheim, die Gemeinde Pfaffenhofen, die Stadt Schwaigern und die Gemeinde Zaberfeld haben mit als **Anlage** beigefügter öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 28.05.2019 gem. § 199 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 S. 2 GuAVO Baden-Württemberg i.V.m. § 25 Abs. 1 GKZ Baden-Württemberg die ihnen obliegende Aufgabe der Einrichtung eines Gutachterausschusses sowie einer Geschäftsstelle einschließlich der Führung der Kaufpreissammlung nach §§ 192 bis 197 BauGB auf die Große Kreisstadt Eppingen als „erfüllende Gemeinde“ und „zuständige Stelle“ zur Errichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle übertragen.

Die Gemeinde Abstatt, die Stadt Beilstein, die Gemeinde Eberstadt, die Gemeinde Ellhofen, die Gemeinde Flein, die Gemeinde Ilsfeld, die Stadt Lauffen am Neckar, die Gemeinde Lehrensteinsfeld, die Stadt Löwenstein, die Gemeinde Neckarwestheim, die Gemeinde Obersulm, die Gemeinde Talheim, die Gemeinde Untergruppenbach und die Gemeinde Wüstenrot haben mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 15.01.2020 gem. § 199 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 S. 2 GuAVO Baden-Württemberg i.V.m. § 25 Abs. 1 GKZ Baden-Württemberg die ihnen obliegende Aufgabe der Einrichtung eines Gutachterausschusses sowie einer Geschäftsstelle einschließlich der Führung der Kaufpreissammlung nach §§ 192 bis 197 BauGB auf die Stadt Weinsberg als „erfüllende Gemeinde“ und zuständige Stelle übertragen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde mit Wirkung zum 31.12.2023 beendet.

Um in Zukunft die Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB wahrzunehmen, treten die Stadt Weinsberg, die Gemeinde Abstatt, die Stadt Beilstein, die Gemeinde Eberstadt, die Gemeinde Ellhofen, die Gemeinde Flein, die Gemeinde Ilsfeld, die Stadt Lauffen am Neckar, die Gemeinde Lehrensteinsfeld, die Stadt Löwenstein, die Gemeinde Neckarwestheim, die Gemeinde Obersulm, die Gemeinde Talheim, die Gemeinde Untergruppenbach und die Gemeinde Wüstenrot der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde bei.

Die beteiligten Körperschaften sind benachbarte Gemeinden nach § 199 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 S. 2 GuAVO, weil ihre Gemarkungsgrenzen auf nicht nur ganz unbedeutenden Strecken zusammenstoßen bzw. sämtliche Gemarkungen nebeneinanderliegen. Durch Abschluss dieser Vereinbarung entsteht ein einheitliches Substrat der kommunalen Zusammenarbeit.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Vertragsparteien Folgendes:

§ 1

Vertragsbeitritt

- (1) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Stadt Weinsberg, die Gemeinde Abstatt, die Stadt Beilstein, die Gemeinde Eberstadt, die Gemeinde Ellhofen, die Gemeinde Flein, die Gemeinde Ilsfeld, die Stadt Lauffen am Neckar, die Gemeinde Lehrensteinsfeld, die Stadt Löwenstein, die Gemeinde Neckarwestheim, die Gemeinde Obersulm, die Gemeinde Talheim, die Gemeinde Untergruppenbach und die Gemeinde Wüstenrot der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.05.2019 beitreten.
- (2) Die Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.05.2019 gelten ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung auch für die Stadt Weinsberg, die Gemeinde Abstatt, die Stadt Beilstein, die Gemeinde Eberstadt, die Gemeinde Ellhofen, die Gemeinde Flein, die Gemeinde Ilsfeld, die Stadt Lauffen am Neckar, die Gemeinde Lehrensteinsfeld, die Stadt Löwenstein, die Gemeinde Neckarwestheim, die Gemeinde Obersulm, die Gemeinde Talheim, die Gemeinde Untergruppenbach und die Gemeinde Wüstenrot, soweit sich aus § 1 Abs. 2 zweiter Abschnitt nichts anderes ergibt.

Die in den §§ 2 bis 22 aufgeführten Regelungen ersetzen die entsprechenden Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende

Gemeinde vom 28.05.2019 ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung und gelten ab diesem Zeitpunkt für alle Vertragsparteien.

§ 2

Zur Präambel

Die Präambel der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.05.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Die Stadt Brackenheim, die Gemeinde Cleebronn, die Gemeinde Gemmingen, die Stadt Güglingen, die Gemeinde Ittlingen, die Gemeinde Kirchartt, die Stadt Leingarten, die Gemeinde Massenbachhausen, die Gemeinde Nordheim, die Gemeinde Pfaffenhofen, die Stadt Schwaigern, die Gemeinde Zaberfeld, die Stadt Weinsberg, die Gemeinde Abstatt, die Stadt Beilstein, die Gemeinde Eberstadt, die Gemeinde Ellhofen, die Gemeinde Flein, die Gemeinde Ilsfeld, die Stadt Lauffen am Neckar, die Gemeinde Lehrensteinsfeld, die Stadt Löwenstein, die Gemeinde Neckarwestheim, die Gemeinde Obersulm, die Gemeinde Talheim, die Gemeinde Untergruppenbach und die Gemeinde Wüstenrot übertragen die ihnen bisher jeweils obliegende Aufgabe der Führung des Gutachterausschusses und die Zuständigkeit der Geschäftsstellen auf die Große Kreisstadt Eppingen zur künftigen Sicherstellung der Aufgabe und Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle gem. §§ 192 bis 197 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 S. 2 GuAVO Baden-Württemberg vom 11.12.1981 in der Fassung vom 26.09.2017 (GBl. S. 497).“

§ 3

Zu § 1 Abs. 1

§ 1 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.05.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Die Stadt Brackenheim, die Gemeinde Cleebronn, die Gemeinde Gemmingen, die Stadt Güglingen, die Gemeinde Ittlingen, die Gemeinde Kirchartt, die Stadt Leingarten, die Gemeinde Massenbachhausen, die Gemeinde Nordheim, die Gemeinde Pfaffenhofen, die Stadt Schwaigern, die Gemeinde Zaberfeld, die Stadt Weinsberg, die Gemeinde Abstatt, die Stadt Beilstein, die Gemeinde Eberstadt, die Gemeinde Ellhofen, die Gemeinde Flein, die Gemeinde Ilsfeld, die Stadt Lauffen am Neckar, die Gemeinde Lehrensteinsfeld, die Stadt Löwenstein, die Gemeinde Neckarwestheim, die Gemeinde Obersulm, die Gemeinde Talheim, die Gemeinde Untergruppenbach und die Gemeinde Wüstenrot übertragen die bisher ihnen obliegende Aufgabe der Einrichtung eines Gutachterausschusses sowie einer Geschäftsstelle einschließlich der Führung der Kaufpreissammlung nach §§ 192 bis 197 BauGB auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde gem. § 25 Abs. 1 GKZ Baden-Württemberg zur Errichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle. Die Große Kreisstadt Eppingen ist „erfüllende Gemeinde“ gem. § 25 Abs. 1 GKZ Baden-Württemberg und „zuständige Stelle“ nach § 1 Abs. 1 GuAVO Baden-Württemberg. Das Recht und die Pflicht zur Erfüllung

der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB gehen auf die Große Kreisstadt Eppingen nach § 25 Abs. 2 S. 1 GKZ Baden-Württemberg als „übernehmende Körperschaft“ über.“

§ 4

Zu § 1 Abs. 4

§ 1 Abs. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.05.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Zur Sicherstellung einer geordneten Aufnahme der Erfüllung der übergewandten Aufgaben auf die Große Kreisstadt Eppingen erfolgt die Übertragung der in Abs. 1 und 3 aufgeführten Aufgaben für die

Stadt Brackenheim: zum 01.07.2019
Gemeinde Cleeborn: zum 01.07.2019
Gemeinde Gemmingen: zum 01.07.2019
Stadt Güglingen: zum 01.07.2019
Gemeinde Ittlingen: zum 01.07.2019
Gemeinde Kirchart: zum 01.07.2019
Stadt Leingarten: zum 01.07.2019
Gemeinde Massenbachhausen: zum 01.07.2019
Gemeinde Nordheim: zum 01.07.2019
Gemeinde Pfaffenhofen: zum 01.07.2019
Stadt Schwaigern: zum 01.07.2019
Gemeinde Zaberfeld: zum 01.07.2019

und für die

Stadt Weinsberg: zum 01.01.2024
Gemeinde Abstatt: zum 01.01.2024
Stadt Beilstein: zum 01.01.2024
Gemeinde Eberstadt: zum 01.01.2024
Gemeinde Ellhofen: zum 01.01.2024
Gemeinde Flein: zum 01.01.2024
Gemeinde Ilsfeld: zum 01.01.2024
Stadt Lauffen am Neckar: zum 01.01.2024
Gemeinde Lehrensteinsfeld: zum 01.01.2024
Stadt Löwenstein: zum 01.01.2024
Gemeinde Neckarwestheim: zum 01.01.2024
Gemeinde Obersulm: zum 01.01.2024
Gemeinde Talheim: zum 01.01.2024
Gemeinde Untergruppenbach: zum 01.01.2024
Gemeinde Wüstenrot: zum 01.01.2024

§ 5

Zu § 2 Abs. 1

§ 2 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.05.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Die Große Kreisstadt Eppingen kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Großen Kreisstadt Eppingen, der Stadt Brackenheim, der Gemeinde Cleebronn, der Gemeinde Gemmingen, der Stadt Güglingen, der Gemeinde Ittlingen, der Gemeinde Kirchardt, der Stadt Leingarten, der Gemeinde Massenbachhausen, der Gemeinde Nordheim, der Gemeinde Pfaffenhofen, der Stadt Schwaigern, der Gemeinde Zaberfeld, der Stadt Weinsberg, der Gemeinde Abstatt, der Stadt Beilstein, der Gemeinde Eberstadt, der Gemeinde Ellhofen, der Gemeinde Flein, der Gemeinde Ilsfeld, der Stadt Lauffen am Neckar, der Gemeinde Lehrensteinsfeld, der Stadt Löwenstein, der Gemeinde Neckarwestheim, der Gemeinde Obersulm, der Gemeinde Talheim, der Gemeinde Untergruppenbach und der Gemeinde Wüstenrot gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ Baden-Württemberg). Dies sind die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienstleistungen des Gutachterausschusses bzw. der Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung) und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung), soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.“

§ 6

Zu § 2 Abs. 3

§ 2 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.05.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Der Stadt Brackenheim, der Gemeinde Cleebronn, der Gemeinde Gemmingen, der Stadt Güglingen, der Gemeinde Ittlingen, der Gemeinde Kirchardt, der Stadt Leingarten, der Gemeinde Massenbachhausen, der Gemeinde Nordheim, der Gemeinde Pfaffenhofen, der Stadt Schwaigern und der Gemeinde Zaberfeld sind der dieser Vereinbarung als Anlage beigefügte Entwurf der „Erstreckungssatzung“ auf das jeweilige Gebiet der Stadt Brackenheim, der Gemeinde Cleebronn, der Gemeinde Gemmingen, der Stadt Güglingen, der Gemeinde Ittlingen, der Gemeinde Kirchardt, der Stadt Leingarten, der Gemeinde Massenbachhausen, der Gemeinde Nordheim, der Gemeinde Pfaffenhofen, der Stadt Schwaigern und der Gemeinde Zaberfeld bekannt. Sie stimmen ihm hiermit zu.

Der Stadt Weinsberg, der Gemeinde Abstatt, der Stadt Beilstein, der Gemeinde Eberstadt, der Gemeinde Ellhofen, der Gemeinde Flein, der Gemeinde Ilsfeld, der Stadt Lauffen am Neckar, der Gemeinde Lehrensteinsfeld, der Stadt Löwenstein, der Gemeinde Neckarwestheim, der Gemeinde Obersulm, der Gemeinde Talheim, der Gemeinde Untergruppenbach und der Gemeinde Wüstenrot sind der dieser Vereinbarung als Anlage beigefügte Entwurf der „Erstreckungssatzung“ auf das jeweilige Gebiet der Stadt Weinsberg, der Gemeinde Abstatt, der Stadt Beilstein, der Gemeinde Eberstadt, der Gemeinde Ellhofen, der Gemeinde Flein, der Gemeinde Ilsfeld, der Stadt Lauffen am Neckar, der

Gemeinde Lehensteinsfeld, der Stadt Löwenstein, der Gemeinde Neckarwestheim, der Gemeinde Obersulm, der Gemeinde Talheim, der Gemeinde Untergruppenbach und der Gemeinde Wüstenrot bekannt. Sie stimmen ihm hiermit zu.“

§ 7

Zu § 2 Abs. 5

§ 2 Abs. 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.05.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Die Stadt Brackenheim, die Gemeinde Cleebronn, die Gemeinde Gemmingen, die Stadt Güglingen, die Gemeinde Ittlingen, die Gemeinde Kirchart, die Stadt Leingarten, die Gemeinde Massenbachhausen, die Gemeinde Nordheim, die Gemeinde Pfaffenhofen, die Stadt Schwaigern und die Gemeinde Zaberfeld verpflichten sich, jeweils ihre Gutachterausschussgebührensatzung sowie die Gebührentatbestände ihrer jeweiligen Gebührenverzeichnisse der Verwaltungsgebührensatzung mit Wirkung jeweils zum 01.07.2019 aufzuheben.

Die Stadt Weinsberg, die Gemeinde Abstatt, die Stadt Beilstein, die Gemeinde Eberstadt, die Gemeinde Ellhofen, die Gemeinde Flein, die Gemeinde Ilsfeld, die Stadt Lauffen am Neckar, die Gemeinde Lehensteinsfeld, die Stadt Löwenstein, die Gemeinde Neckarwestheim, die Gemeinde Obersulm, die Gemeinde Talheim, die Gemeinde Untergruppenbach und die Gemeinde Wüstenrot verpflichten sich, die Erstreckungssatzung der Stadt Weinsberg vom 05.05.2020 und - soweit noch nicht geschehen - jeweils ihre Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die Gebührentatbestände ihrer jeweiligen Gebührenverzeichnisse der Verwaltungsgebührensatzungen mit Wirkung jeweils zum 01.01.2024 aufzuheben.“

§ 8

Zu § 3 Abs. 2

§ 3 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.05.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Die Große Kreisstadt Eppingen erfüllt die Aufgabe in ihren eigenen Amtsräumen oder in angemieteten Räumen Dritter und stellt sicher, dass die Belange des Datenschutzes ordnungsgemäß berücksichtigt und eingehalten werden.“

§ 9

Zu § 3 Abs. 4

§ 3 Abs. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und

einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.05.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übergibt der Stadt Brackenheim, der Gemeinde Cleebronn, der Gemeinde Gemmingen, der Stadt Güglingen, der Gemeinde Ittlingen, der Gemeinde Kirchart, der Stadt Leingarten, der Gemeinde Massenbachhausen, der Gemeinde Nordheim, der Gemeinde Pfaffenhofen, der Stadt Schwaigern, der Gemeinde Zaberfeld, der Stadt Weinsberg, der Gemeinde Abstatt, der Stadt Beilstein, der Gemeinde Eberstadt, der Gemeinde Ellhofen, der Gemeinde Flein, der Gemeinde Ilsfeld, der Stadt Lauffen am Neckar, der Gemeinde Lehrensteinsfeld, der Stadt Löwenstein, der Gemeinde Neckarwestheim, der Gemeinde Obersulm, der Gemeinde Talheim, der Gemeinde Untergruppenbach und der Gemeinde Wüstenrot innerhalb von vier Wochen nach der jeweiligen Beschlussfassung die Bodenrichtwerte gem. § 196 BauGB für das jeweilige Gemarkungsgebiet in elektronischer Form und die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten nach § 193 Abs. 5 BauGB im Grundstücksmarktbericht (sobald dieser erstmalig vorhanden ist) in elektronischer Form.“

§ 10

Zu § 4 Abs. 1

§ 4 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.05.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Die Stadt Brackenheim, die Gemeinde Cleebronn, die Gemeinde Gemmingen, die Stadt Güglingen, die Gemeinde Ittlingen, die Gemeinde Kirchart, die Stadt Leingarten, die Gemeinde Massenbachhausen, die Gemeinde Nordheim, die Gemeinde Pfaffenhofen, die Stadt Schwaigern und die Gemeinde Zaberfeld stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Großen Kreisstadt Eppingen mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem die

- *Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS),*
- *Altlasten,*
- *Bodenrichtwertkarten,*
- *Flächennutzungspläne,*
- *Daten zur Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser...),*
- *Höhenlinien,*
- *Orthofotos,*
- *Schutzgebiete und*
- *Sonstige Karten zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne, Baulinienpläne, Sanierungsgebiete.*

Die Stadt Weinsberg, die Gemeinde Abstatt, die Stadt Beilstein, die Gemeinde Eberstadt, die Gemeinde Ellhofen, die Gemeinde Flein, die Gemeinde Ilsfeld, die Stadt Lauffen am Neckar, die Gemeinde Lehrensteinsfeld, die Stadt Löwenstein, die Gemeinde Neckarwestheim, die Gemeinde Obersulm, die Gemeinde Talheim, die Gemeinde Untergruppenbach und die Gemeinde Wüstenrot stellen der

Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Großen Kreisstadt Eppingen bis spätestens 01.01.2024 ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem die

- *Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS),*
- *Altlasten,*
- *Bodenrichtwertkarten,*
- *Flächennutzungspläne,*
- *Daten zur Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser...),*
- *Höhenlinien,*
- *Orthofotos,*
- *Schutzgebiete und*
- *Sonstige Karten zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne, Baulinienpläne, Sanierungsgebiete.“*

§ 11

Zu § 4 Abs. 2

§ 4 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.05.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Die Stadt Brackenheim, die Gemeinde Cleebronn, die Gemeinde Gemmingen, die Stadt Güglingen, die Gemeinde Ittlingen, die Gemeinde Kirchart, die Stadt Leingarten, die Gemeinde Massenbachhausen, die Gemeinde Nordheim, die Gemeinde Pfaffenhofen, die Stadt Schwaigern, die Gemeinde Zaberfeld, die Stadt Weinsberg, die Gemeinde Abstatt, die Stadt Beilstein, die Gemeinde Eberstadt, die Gemeinde Ellhofen, die Gemeinde Flein, die Gemeinde Ilsfeld, die Stadt Lauffen am Neckar, die Gemeinde Lehensteinsfeld, die Stadt Löwenstein, die Gemeinde Neckarwestheim, die Gemeinde Obersulm, die Gemeinde Talheim, die Gemeinde Untergruppenbach und die Gemeinde Wüstenrot übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ihren jeweiligen amtlichen Straßenschlüssel in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format).“

§ 12

Zu § 4 Abs. 3

§ 4 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.05.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Die Stadt Brackenheim, die Gemeinde Cleebronn, die Gemeinde Gemmingen, die Stadt Güglingen, die Gemeinde Ittlingen, die Gemeinde Kirchart, die Stadt Leingarten, die Gemeinde Massenbachhausen, die Gemeinde Nordheim, die Gemeinde Pfaffenhofen, die Stadt Schwaigern, die Gemeinde Zaberfeld, die Stadt Weinsberg, die Gemeinde Abstatt, die Stadt Beilstein, die Gemeinde Eberstadt, die Gemeinde Ellhofen, die Gemeinde Flein, die Gemeinde Ilsfeld, die Stadt Lauffen am Neckar, die Gemeinde

Lehensteinsfeld, die Stadt Löwenstein, die Gemeinde Neckarwestheim, die Gemeinde Obersulm, die Gemeinde Talheim, die Gemeinde Untergruppenbach und die Gemeinde Wüstenrot übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses die bisherigen analogen und digitalen Akten der Geschäftsstelle und des Gutachterausschusses.“

§ 13

Zu § 4 Abs. 4

§ 4 Abs. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.05.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Die Stadt Brackenheim, die Gemeinde Cleebronn, die Gemeinde Gemmingen, die Stadt Güglingen, die Gemeinde Ittlingen, die Gemeinde Kirchartt, die Stadt Leingarten, die Gemeinde Massenbachhausen, die Gemeinde Nordheim, die Gemeinde Pfaffenhofen, die Stadt Schwaigern, die Gemeinde Zaberfeld, die Stadt Weinsberg, die Gemeinde Abstatt, die Stadt Beilstein, die Gemeinde Eberstadt, die Gemeinde Ellhofen, die Gemeinde Flein, die Gemeinde Ilsfeld, die Stadt Lauffen am Neckar, die Gemeinde Lehensteinsfeld, die Stadt Löwenstein, die Gemeinde Neckarwestheim, die Gemeinde Obersulm, die Gemeinde Talheim, die Gemeinde Untergruppenbach und die Gemeinde Wüstenrot ermöglichen den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Zugriff auf alle bei ihr vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem die

- *Bauakten (digital oder in Papierform),*
- *Baulasten,*
- *Daten über den Erschließungszustand der Straßen,*
- *Daten zum Denkmalschutz,*
- *Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlegungen, Grenzlegungen, Flurbereinigungen),*
- *Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,*
- *Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,*
- *Einwohnermeldedaten.“*

§ 14

Zu § 4 Abs. 5

§ 4 Abs. 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.05.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Die Stadt Brackenheim, die Gemeinde Cleebronn, die Gemeinde Gemmingen, die Stadt Güglingen, die Gemeinde Ittlingen, die Gemeinde Kirchartt, die Stadt Leingarten, die Gemeinde Massenbachhausen, die Gemeinde Nordheim, die Gemeinde Pfaffenhofen, die Stadt Schwaigern, die Gemeinde Zaberfeld, die Stadt Weinsberg, die Gemeinde Abstatt, die Stadt Beilstein, die Gemeinde Eberstadt, die Gemeinde Ellhofen, die Gemeinde Flein, die Gemeinde Ilsfeld, die Stadt Lauffen am Neckar, die Gemeinde

Lehrensteinsfeld, die Stadt Löwenstein, die Gemeinde Neckarwestheim, die Gemeinde Obersulm, die Gemeinde Talheim, die Gemeinde Untergruppenbach und die Gemeinde Wüstenrot ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses, auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke in ihren jeweiligen Gemarkungsgebieten zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.“

§ 15

Zu § 4 Abs. 6

§ 4 Abs. 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.05.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Die bei der Stadt Brackenheim, der Gemeinde Clebronn, der Gemeinde Gemmingen, der Stadt Güglingen, der Gemeinde Ittlingen, der Gemeinde Kirchart, der Stadt Leingarten, der Gemeinde Massenbachhausen, der Gemeinde Nordheim, der Gemeinde Pfaffenhofen, der Stadt Schwaigern, der Gemeinde Zaberfeld, der Stadt Weinsberg, der Gemeinde Abstatt, der Stadt Beilstein, der Gemeinde Eberstadt, der Gemeinde Ellhofen, der Gemeinde Flein, der Gemeinde Ilsfeld, der Stadt Lauffen am Neckar, der Gemeinde Lehrensteinsfeld, der Stadt Löwenstein, der Gemeinde Neckarwestheim, der Gemeinde Obersulm, der Gemeinde Talheim, der Gemeinde Untergruppenbach und der Gemeinde Wüstenrot eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von diesen spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag oder per Datei über eine gesicherte Dropbox (Filetransfer), welche durch die Große Kreisstadt Eppingen eingerichtet wird, an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Großen Kreisstadt Eppingen weitergeleitet.“

§ 16

Zu § 5 Abs. 1

§ 5 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.05.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Großen Kreisstadt Eppingen ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung

„Gemeinsamer Gutachterausschuss südwestlicher Landkreis Heilbronn“

- nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt-. Der Gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger der Gutachterausschüsse der Großen Kreisstadt Eppingen, der Stadt Brackenheim, der Gemeinde Clebronn, der Gemeinde Gemmingen, der Stadt Güglingen, der Gemeinde Ittlingen, der Gemeinde Kirchart, der Stadt Leingarten, der Gemeinde Massenbachhausen, der Gemeinde Nordheim, der Gemeinde Pfaffenhofen, der Stadt Schwaigern und der Gemeinde Zaberfeld .

Der Gemeinsame Gutachterausschuss ist ferner Rechtsnachfolger des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Weinberger Tal und Schozachtal“ der Stadt Weinsberg, der Gemeinde Abstatt, der Stadt Beilstein, der Gemeinde Eberstadt, der Gemeinde Ellhofen, der Gemeinde Flein, der Gemeinde Ilsfeld, der Stadt Lauffen am Neckar, der Gemeinde Lehensteinsfeld, der Stadt Löwenstein, der Gemeinde Neckarwestheim, der Gemeinde Obersulm, der Gemeinde Talheim, der Gemeinde Untergruppenbach und der Gemeinde Wüstenrot.

§ 17 **Zu § 5 Abs. 3**

§ 5 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.05.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Der Vorsitzende, seine Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Großen Kreisstadt Eppingen nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung (GuAVO Baden-Württemberg) und des BauGB bestellt. Sie werden von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses in Abstimmung mit der Stadt Brackenheim, der Gemeinde Cleebronn, der Gemeinde Gemmingen, der Stadt Güglingen, der Gemeinde Ittlingen, der Gemeinde Kirchartt, der Stadt Leingarten, der Gemeinde Massenbachhausen, der Gemeinde Nordheim, der Gemeinde Pfaffenhofen, der Stadt Schwaigern, der Gemeinde Zaberfeld, der Stadt Weinsberg, der Gemeinde Abstatt, der Stadt Beilstein, der Gemeinde Eberstadt, der Gemeinde Ellhofen, der Gemeinde Flein, der Gemeinde Ilsfeld, der Stadt Lauffen am Neckar, der Gemeinde Lehensteinsfeld, der Stadt Löwenstein, der Gemeinde Neckarwestheim, der Gemeinde Obersulm, der Gemeinde Talheim, der Gemeinde Untergruppenbach und der Gemeinde Wüstenrot vorgeschlagen.

Für den gemeinsamen Gutachterausschuss schlagen die Städte und Gemeinden die Gutachter in den gemeinsamen Gutachterausschuss in ihrer Anzahl wie folgt vor:

Stadt Brackenheim: 3
Gemeinde Cleebronn: 2
Stadt Eppingen: 3
Gemeinde Gemmingen: 2
Stadt Güglingen: 2
Gemeinde Ittlingen: 2
Gemeinde Kirchartt: 2
Stadt Leingarten: 3
Gemeinde Massenbachhausen: 2
Gemeinde Nordheim: 2
Gemeinde Pfaffenhofen: 2
Stadt Schwaigern: 3
Gemeinde Zaberfeld: 2
Stadt Weinsberg: 3
Gemeinde Abstatt: 2

Stadt Beilstein: 2
Gemeinde Eberstadt: 2
Gemeinde Ellhofen: 2
Gemeinde Flein: 2
Gemeinde Ilsfeld: 2
Stadt Lauffen am Neckar: 3
Gemeinde Lehensteinsfeld: 2
Stadt Löwenstein: 2
Gemeinde Neckarwestheim: 2
Gemeinde Obersulm: 3
Gemeinde Talheim: 2
Gemeinde Untergruppenbach: 2
Gemeinde Wüstenrot: 2

Für den Fall, dass sich keine geeigneten Gutachter finden lassen, kann die jeweilige Anzahl auch unterschritten werden.

§ 18

Zu § 5 Abs. 5

§ 5 Abs. 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.05.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Da die Stadt Brackenheim, die Gemeinde Cleebronn, die Gemeinde Gemmingen, die Stadt Güglingen, die Gemeinde Ittlingen, die Gemeinde Kirchardt, die Stadt Leingarten, die Gemeinde Massenbachhausen, die Gemeinde Nordheim, die Gemeinde Pfaffenhofen, die Stadt Schwaigern und die Gemeinde Zaberfeld mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB auf die Große Kreisstadt Eppingen übertragen, entfällt jeweils die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses. Die Stadt Brackenheim, die Gemeinde Cleebronn, die Gemeinde Gemmingen, die Stadt Güglingen, die Gemeinde Ittlingen, die Gemeinde Kirchardt, die Stadt Leingarten, die Gemeinde Massenbachhausen, die Gemeinde Nordheim, die Gemeinde Pfaffenhofen, die Stadt Schwaigern und die Gemeinde Zaberfeld verpflichten sich daher, ihre derzeit bestellten Gutachter der jeweils laufenden Amtsperiode mit Wirkung zum 01.07.2019 abzurufen (§ 4 Abs. 2 Ziff. 3 GuAVO Baden-Württemberg).

Da die Stadt Weinsberg, die Gemeinde Abstatt, die Stadt Beilstein, die Gemeinde Eberstadt, die Gemeinde Ellhofen, die Gemeinde Flein, die Gemeinde Ilsfeld, die Stadt Lauffen am Neckar, die Gemeinde Lehensteinsfeld, die Stadt Löwenstein, die Gemeinde Neckarwestheim, die Gemeinde Obersulm, die Gemeinde Talheim, die Gemeinde Untergruppenbach und die Gemeinde Wüstenrot ab dem 01.01.2024 die Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB auf die Große Kreisstadt Eppingen übertragen, entfällt jeweils die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses.

§ 19**Zu § 7**

§ 7 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.05.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Großen Kreisstadt Eppingen, der Stadt Brackenheim, der Gemeinde Cleebronn, der Gemeinde Gemmingen, der Stadt Güglingen, der Gemeinde Ittlingen, der Gemeinde Kirchartd, der Stadt Leingarten, der Gemeinde Massenbachhausen, der Gemeinde Nordheim, der Gemeinde Pfaffenhofen, der Stadt Schwaigern und der Gemeinde Zaberfeld beantragten und noch nicht fertiggestellten Verkehrswertgutachten gehen zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses und den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

Die bisher bei der Geschäftsstelle des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Weinsberger Tal und Schozachtal“ beantragten und noch nicht fertiggestellten Verkehrswertgutachten gehen zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses und den gemeinsamen Gutachterausschuss über.“

§ 20**Zu § 9 Abs. 1**

§ 9 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.05.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Die Stadt Brackenheim, die Gemeinde Cleebronn, die Gemeinde Gemmingen, die Stadt Güglingen, die Gemeinde Ittlingen, die Gemeinde Kirchartd, die Stadt Leingarten, die Gemeinde Massenbachhausen, die Gemeinde Nordheim, die Gemeinde Pfaffenhofen, die Stadt Schwaigern, die Gemeinde Zaberfeld, die Stadt Weinsberg, die Gemeinde Abstatt, die Stadt Beilstein, die Gemeinde Eberstadt, die Gemeinde Ellhofen, die Gemeinde Flein, die Gemeinde Ilsfeld, die Stadt Lauffen am Neckar, die Gemeinde Lehensteinsfeld, die Stadt Löwenstein, die Gemeinde Neckarwestheim, die Gemeinde Obersulm, die Gemeinde Talheim, die Gemeinde Untergruppenbach und die Gemeinde Wüstenrot beteiligen sich an den tatsächlich entstehenden Personal- (incl. Fortbildungskosten), Beratungs-, EDV- und Sachkosten (zu den Sachkosten gehören auch die Kosten betreffend die Vorhaltung erforderlicher eigener Amtsräume und die Mietkosten betreffend die erforderliche Anmietung von Büroräumen) der Großen Kreisstadt Eppingen entsprechend dem Kostenverteilungsschlüssel nach Einwohnern. Diese sind zum 2. Quartal 2023 wie folgt festgestellt:

Stadt Brackenheim: 16.699

Gemeinde Cleebronn: 3.229

Stadt Eppingen: 22.253

Gemeinde Gemmingen: 5.489

Stadt Güglingen: 6.431
Gemeinde Ittlingen: 2.666
Gemeinde Kirchart: 6.029
Stadt Leingarten: 11.783
Gemeinde Massenbachhausen: 3.744
Gemeinde Nordheim: 8.448
Gemeinde Pfaffenhofen: 2.541
Stadt Schwaigern: 11.761
Gemeinde Zaberfeld: 4.272
Stadt Weinsberg: 13.408
Gemeinde Abstatt: 5.043
Stadt Beilstein: 6.254
Gemeinde Eberstadt: 3.224
Gemeinde Ellhofen: 3.972
Gemeinde Flein: 7.377
Gemeinde Ilsfeld: 9.868
Stadt Lauffen am Neckar: 11.869
Gemeinde Lehrensteinsfeld: 2.738
Stadt Löwenstein: 3.419
Gemeinde Neckarwestheim: 4.178
Gemeinde Obersulm: 14.000
Gemeinde Talheim: 5.128
Gemeinde Untergruppenbach: 8.692
Gemeinde Wüstenrot: 6.791

Die Veränderungen der Einwohnerzahlen werden erstmals zum 01.01.2024 und danach künftig im Abstand von 5 Jahren zum 01.01. nach dem Stand zum 01.10. des Vorjahres berücksichtigt.“

§ 21

Zu § 9 Abs. 3

§ 9 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.05.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Die Kostenbeteiligungen der Stadt Brackenheim, der Gemeinde Cleeborn, der Gemeinde Gemmingen, der Stadt Güglingen, der Gemeinde Ittlingen, der Gemeinde Kirchart, der Stadt Leingarten, der Gemeinde Massenbachhausen, der Gemeinde Nordheim, der Gemeinde Pfaffenhofen, der Stadt Schwaigern, der Gemeinde Zaberfeld, der Stadt Weinsberg, der Gemeinde Abstatt, der Stadt Beilstein, der Gemeinde Eberstadt, der Gemeinde Ellhofen, der Gemeinde Flein, der Gemeinde Ilsfeld, der Stadt Lauffen am Neckar, der Gemeinde Lehrensteinsfeld, der Stadt Löwenstein, der Gemeinde Neckarwestheim, der Gemeinde Obersulm, der Gemeinde Talheim, der Gemeinde Untergruppenbach und der Gemeinde Wüstenrot können von der Großen Kreisstadt Eppingen als Abschlagszahlung zum Stichtag 30. Juni und als Jahresabrechnung zum Stichtag 31. Dezember angefordert werden. Die Kostenbeteiligung ist nach Aufforderung der Großen Kreisstadt Eppingen in Textform jeweils innerhalb

von vier Wochen nach Erhalt durch die Stadt Brackenheim, die Gemeinde Cleebronn, die Gemeinde Gemmingen, die Stadt Güglingen, die Gemeinde Ittlingen, die Gemeinde Kirchartd, die Stadt Leingarten, die Gemeinde Massenbachhausen, die Gemeinde Nordheim, die Gemeinde Pfaffenhofen, die Stadt Schwaigern, die Gemeinde Zaberfeld, die Stadt Weinsberg, die Gemeinde Abstatt, die Stadt Beilstein, die Gemeinde Eberstadt, die Gemeinde Ellhofen, die Gemeinde Flein, die Gemeinde Ilsfeld, die Stadt Lauffen am Neckar, die Gemeinde Lehrensteinsfeld, die Stadt Löwenstein, die Gemeinde Neckarwestheim, die Gemeinde Obersulm, die Gemeinde Talheim, die Gemeinde Untergruppenbach und die Gemeinde Wüstenrot zur Zahlung fällig.

Die Stadt Weinsberg, die Gemeinde Abstatt, die Stadt Beilstein, die Gemeinde Eberstadt, die Gemeinde Ellhofen, die Gemeinde Flein, die Gemeinde Ilsfeld, die Stadt Lauffen am Neckar, die Gemeinde Lehrensteinsfeld, die Stadt Löwenstein, die Gemeinde Neckarwestheim, die Gemeinde Obersulm, die Gemeinde Talheim, die Gemeinde Untergruppenbach und die Gemeinde Wüstenrot werden erstmalig ab dem 01.01.2024 an den tatsächlich entstehenden Kosten der Großen Kreisstadt Eppingen beteiligt.“

§ 22

Zu § 9 Abs. 4

§ 9 Abs. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.05.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Die Kostenbeteiligungen der Stadt Brackenheim, der Gemeinde Cleebronn, der Gemeinde Gemmingen, der Stadt Güglingen, der Gemeinde Ittlingen, der Gemeinde Kirchartd, der Stadt Leingarten, der Gemeinde Massenbachhausen, der Gemeinde Nordheim, der Gemeinde Pfaffenhofen, der Stadt Schwaigern, der Gemeinde Zaberfeld, der Stadt Weinsberg, der Gemeinde Abstatt, der Stadt Beilstein, der Gemeinde Eberstadt, der Gemeinde Ellhofen, der Gemeinde Flein, der Gemeinde Ilsfeld, der Stadt Lauffen am Neckar, der Gemeinde Lehrensteinsfeld, der Stadt Löwenstein, der Gemeinde Neckarwestheim, der Gemeinde Obersulm, der Gemeinde Talheim, der Gemeinde Untergruppenbach und der Gemeinde Wüstenrot am Betrieb gewerblicher Art (Kostenschlüssel nach Ziffer 3 S. 1 lit.b) sind umsatzsteuerpflichtig. Zum Abrechnungsbetrag der Kostenbeteiligung kommt daher die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzu.“

§ 23

Schlussbestimmungen

- (1) Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Eppingen hat dieser Vereinbarung am 27.06.2023 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Stadt Brackenheim hat dieser Vereinbarung am 22.06.2023 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Cleebronn hat dieser Vereinbarung am 16.05.2023 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gemmingen hat dieser Vereinbarung am 25.05.2023 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Stadt Güglingen hat dieser Vereinbarung am 16.05.2023 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ittlingen hat dieser Vereinbarung am 11.05.2023 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchartt hat dieser Vereinbarung am 22.05.2023 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Stadt Leingarten hat dieser Vereinbarung am 25.05.2023 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Massenbachhausen hat dieser Vereinbarung am 24.05.2023 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim hat dieser Vereinbarung am 26.05.2023 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen hat dieser Vereinbarung am 24.05.2023 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Stadt Schwaigern hat dieser Vereinbarung am 25.05.2023 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zaberfeld hat dieser Vereinbarung am 16.05.2023 zugestimmt.

(2) Der Gemeinderat der Stadt Weinsberg hat dieser Vereinbarung am 20.12.2022 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Abstatt hat dieser Vereinbarung am 29.11.2022 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Stadt Beilstein hat dieser Vereinbarung am 13.12.2022 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberstadt hat dieser Vereinbarung am 20.12.2022 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellhofen hat dieser Vereinbarung am 15.12.2022 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Flein hat dieser Vereinbarung am 08.12.2022 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat dieser Vereinbarung am 13.12.2022 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar hat dieser Vereinbarung am 07.12.2022 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lehrensteinsfeld hat dieser Vereinbarung am 15.12.2022 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Stadt Löwenstein hat dieser Vereinbarung am 26.01.2023 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neckarwestheim hat dieser Vereinbarung am 07.12.2022 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Obersulm hat dieser Vereinbarung am 13.12.2022 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Talheim hat dieser Vereinbarung am 05.12.2022 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Untergruppenbach hat dieser Vereinbarung am 15.12.2022 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wüstenrot hat dieser Vereinbarung am 24.01.2023 zugestimmt.

- (3) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ Baden-Württemberg der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- (4) Diese Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Körperschaften öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.
- (5) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- (6) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Beteiligten werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche wirksame Regelung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Eppingen, den 25. Oktober 2023




Große Kreisstadt Eppingen,
vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Klaus Holaschke




Stadt Brackenheim,


vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Thomas Csatzar


Gemeinde Clebronn,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Thomas Vogl


Gemeinde Gemmingen,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Timo Wolf


Stadt Güglingen,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Ulrich Heckmann


Gemeinde Ittlingen,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Kai Kohlenberger


Gemeinde Kirchartd,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Gerd Kreiter


Stadt Leingarten,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Ralf Steinbrenner





Gemeinde Massenbachhausen,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Nico Morast



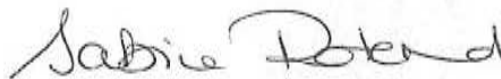

Gemeinde Nordheim,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Volker Schiek




Gemeinde Pfaffenhofen,

vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Carmen Kieninger




Stadt Schwaigern,

vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Sabine Rotermund



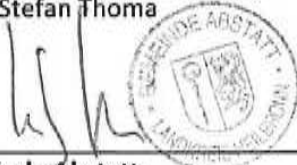

Gemeinde Zaberfeld,

vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Diana Danner




Stadt Weinsberg,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Stefan Thoma




Gemeinde Abstatt,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Klaus Zenth

Schoenfeld



Stadt Beilstein,

vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Barbara Schoenfeld



Stephan Franczak

Gemeinde Eberstadt,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Stephan Franczak



W. Rapp

Gemeinde Ellhofen,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Wolfgang Rapp



A. Krüger

Gemeinde Flein,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Alexander Krüger



Bernd Bordon

Gemeinde Ilsfeld,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Bernd Bordon



Sarina Pfründer

Stadt Lauffen am Neckar,
vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Sarina Pfründer



Benjamin Krummhauer

Gemeinde Lehrensteinsfeld,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Benjamin Krummhauer




Stadt Löwenstein,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Klaus Schifferer




Gemeinde Neckarwestheim,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Jochen Winkler




Gemeinde Obersulm,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Björn Steinbach




Gemeinde Talheim,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Rainer Gräßle




Gemeinde Untergruppenbach,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Andreas Vierling




Gemeinde Wüstenrot,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Timo Wolf

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197
BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer
gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende
Gemeinde

zwischen den
Städten und Gemeinden

1. **Große Kreisstadt Eppingen,**
vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Klaus Holaschke,
Marktplatz 1, 75031 Eppingen
- als erfüllende Stadt -

2. **Stadt Brackenheim,**
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Rolf Kieser,
Marktplatz 1, 74336 Brackenheim

3. **Gemeinde Cleebronn,**
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Thomas Vogl,
Keltergasse 2, 74389 Cleebronn

4. **Gemeinde Gemmingen,**
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Timo Wolf,
Hausener Str. 1, 75050 Gemmingen

5. **Stadt Güglingen,**
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Ulrich Heckmann,
Marktstraße 19-21, 74363 Güglingen

6. **Gemeinde Ittlingen,**
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Kai Kohlenberger,
Hauptstraße 101, 74930 Ittlingen

7. **Gemeinde Kirchartd,**
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Gerd Kreiter,
Goethestraße 5, 74912 Kirchartd

8. **Gemeinde Leingarten,**
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Ralf Steinbrenner,
Heilbronner Straße 38, 74211 Leingarten

9. **Gemeinde Massenbachhausen,**
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Nico Morast,
Heilbronner Straße 54, 74252 Massenbachhausen

10. **Gemeinde Nordheim,**
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Volker Schiek,
Hauptstraße 26, 74226 Nordheim

11. **Gemeinde Pfaffenhofen,**
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Dieter Böhringer,
Rodbachstraße 15, 74397 Pfaffenhofen

12. Stadt Schwaigern

vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Sabine Rotermund
Marktstraße 2, 74193 Schwaigern

13. Gemeinde Zaberfeld

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Thomas Csaszar
Schloßberg 5, 74374 Zaberfeld

Präambel:

Die Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld übertragen die ihnen bisher jeweils obliegende Aufgabe der Führung des Gutachterausschusses und die Zuständigkeit der Geschäftsstellen auf die Große Kreisstadt Eppingen zur künftigen Sicherstellung der Aufgabe und Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle gemäß §§ 192 bis 197 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO vom 11.12.1981 in der Fassung vom 26.09.2017 (GBl. S. 497).

§ 1**Aufgabenübertragung zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses
und einer gemeinsamen Geschäftsstelle
einschließlich der Führung der Kaufpreissammlung**

- (1) Die Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld übertragen die bisher ihnen obliegende Aufgabe der Einrichtung eines Gutachterausschusses sowie einer Geschäftsstelle einschließlich der Führung der Kaufpreissammlung §§ 192 bis 197 BauGB auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Errichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle. Die Große Kreisstadt Eppingen ist „erfüllende Gemeinde“ gemäß § 25 Abs. 1 GKZ und „zuständige Stelle“ nach § 1 Abs. 1 GuAVO. Das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 192

bis 197 BauGB gehen auf die Große Kreisstadt Eppingen nach § 25 Abs. 2 Satz 1 GKZ als „übernehmende Körperschaft“ über.

- (2) Die Große Kreisstadt Eppingen hat zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben einen gemeinsamen Gutachterausschuss und eine gemeinsame Geschäftsstelle einzurichten und dauerhaft zu unterhalten. Die Große Kreisstadt Eppingen hat die für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben notwendigen Sachmittel sowie das geeignete Personal mit Ausnahme der ehrenamtlichen Gutachter zu stellen.
- (3) Die der Großen Kreisstadt Eppingen zur Erfüllung übertragenen Aufgaben sind im Einzelnen:
- Die Erfassung der Kauffälle zur Führung und Auswertung einer gemeinsamen Kaufpreissammlung nach einem einheitlichen Verfahren.
 - Die Ermittlung von Bodenrichtwerten und sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten sowie deren Veröffentlichung.
 - Die Beobachtungen und Analyse des Grundstücksmarktes und Erarbeitung des jährlichen gemeinsamen Grundstücksmarktberichtes.
 - Die Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung, über Bodenrichtwerte und über vereinbarte Nutzungsentgelte.
 - Die Erstattung von Gutachten.
- (4) Zur Sicherstellung einer geordneten Aufnahme der Erfüllung der übergehenden Aufgaben auf die **Große Kreisstadt Eppingen** erfolgt die Übertragung der in Abs. 1 und 3 aufgeführten Aufgaben für die:

Stadt Brackenheim :	zum 01.07.2019
Gemeinde Cleebronn :	zum 01.07.2019
Gemeinde Gemmingen :	zum 01.07.2019
Stadt Güglingen :	zum 01.07.2019
Gemeinde Ittlingen :	zum 01.07.2019
Gemeinde Kirchardt :	zum 01.07.2019
Gemeinde Leingarten :	zum 01.07.2019
Gemeinde Massenbachhausen :	zum 01.07.2019
Gemeinde Nordheim :	zum 01.07.2019
Gemeinde Pfaffenhofen :	zum 01.07.2019
Stadt Schwaigern :	zum 01.07.2019
Gemeinde Zaberfeld :	zum 01.07.2019

§ 2

Satzungsrecht

- (1) Die Große Kreisstadt Eppingen kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Großen Kreisstadt Eppingen, die Städte Brackenheim, Güglingen, Schwaigern sowie die Gemeinden Cleebronn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchartt, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies sind die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung), soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.
- (2) Die Beteiligten sind sich einig, dass die Große Kreisstadt Eppingen das Recht aus Abs. 1 durch Erlass einer Erstreckungssatzung wahrnimmt. Die Erstreckungssatzung verweist dynamisch auf die unter Abs. 1 genannten Satzungen der Großen Kreisstadt Eppingen.
- (3) Den Städten Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleebronn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchartt, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld sind der dieser Vereinbarung als Anlage beigefügte Entwurf der „Erstreckungssatzung“ auf das jeweilige Gebiet der Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleebronn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchartt, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld bekannt. Sie stimmen ihm hiermit zu.
- (4) Die Große Kreisstadt Eppingen kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).
- (5) Die Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleebronn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchartt, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld verpflichten sich, jeweils ihre Gutachterausschussgebührensatzung sowie die Gebührentatbestände ihrer jeweiligen Gebührenverzeichnisse der Verwaltungsgebührensatzungen mit Wirkung jeweils zum 01.07.2019 aufzuheben.

§ 3

Art und Weise der Erfüllung der übertragenen Aufgaben

- (1) Die Große Kreisstadt Eppingen erfüllt die übertragenen Aufgaben nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften.
- (2) Die Große Kreisstadt Eppingen erfüllt die Aufgabe in ihren eigenen Amtsräumen und stellt sicher, dass die Belange des Datenschutzes ordnungsgemäß berücksichtigt und eingehalten werden.
- (3) Die Große Kreisstadt Eppingen gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für den Vorsitzenden des Gutachterausschusses, die Gutachter und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (4) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übergibt den Städten Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld innerhalb von zwei Wochen nach der jeweiligen Beschlussfassung die Bodenrichtwerte gemäß § 196 BauGB für das jeweilige Gemarkungsgebiet in elektronischer Form und die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten nach § 193 Abs. 5 BauGB im Grundstücksmarktbericht (sobald dieser erstmalig vorhanden ist) in elektronischer Form.

§ 4

Mitwirkungspflichten der beteiligten Städte und Gemeinden

- (1) Die Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Großen Kreisstadt Eppingen mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem die
 - Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS),
 - Alllasten,
 - Bodenrichtwertkarten,

- Flächennutzungspläne,
- Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser...),
- Höhenlinien,
- Orthofotos,
- Schutzgebiete und
- sonstige Karten zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne, Baulinienpläne, Sanierungsgebiete.

(2) Die Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleebronn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchartt, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ihren jeweiligen amtlichen Straßenschlüssel in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format).

(3) Die Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleebronn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchartt, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses die bisherigen analogen und digitalen Akten der Geschäftsstelle und des Gutachterausschusses.

(4) Die Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleebronn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchartt, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld ermöglichen den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Zugriff auf alle bei ihr vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem die

- Bauakten,
- Baulasten,
- Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
- Daten zum Denkmalschutz,
- Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
- Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
- Einwohnermeldedaten.

(5) Die Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleebronn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchartt, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenh-

ofen und Zaberfeld ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke in ihren jeweiligen Gemarkungsgebiet zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.

- (6) Die bei den Städten Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchar dt, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von diesen spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag oder per Datei über eine gesicherte Dropbox, welche durch die Stadt Eppingen eingerichtet wird an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Großen Kreisstadt Eppingen weitergeleitet.

§ 5

Bestellung der Gutachter in den gemeinsamen Gutachterausschuss

- (1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Großen Kreisstadt Eppingen ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung

„Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Großen Kreisstadt Eppingen“

- nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt -. Der gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger der Gutachterausschüsse der Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie der Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchar dt, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld sowie Rechtsnachfolger des Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Eppingen.

- (2) Die Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Großen Kreisstadt Eppingen in Abstimmung mit den beteiligten Städten und Gemeinden festgelegt.
- (3) Der Vorsitzende, seine Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Großen Kreisstadt Eppingen nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung und des BauGB bestellt. Sie werden von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses in Abstimmung mit den Städten Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie den

Gemeinden Cleebronn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchartt, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld vorgeschlagen.

Für den gemeinsamen Gutachterausschuss schlagen die Städte und Gemeinden die Gutachter in den gemeinsamen Gutachterausschuss in ihrer Anzahl wie folgt vor:

Große Kreisstadt Eppingen :	3
Stadt Brackenheim :	3
Gemeinde Cleebronn :	2
Gemeinde Gemmingen :	2
Stadt Güglingen :	2
Gemeinde Ittlingen :	2
Gemeinde Kirchartt :	2
Gemeinde Leingarten :	3
Gemeinde Massenbachhausen :	2
Gemeinde Nordheim :	2
Gemeinde Pfaffenhofen :	2
Stadt Schwaigern :	3
Gemeinde Zaberfeld :	2

- (4) Das Vorschlagsrecht für den als ehrenamtlichen Gutachter zu bestellenden Vertreter des Finanzamtes und dessen Stellvertreters obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Abs. 2 GuAVO).
- (5) Da die Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleebronn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchartt, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB auf die Große Kreisstadt Eppingen übertragen, entfällt jeweils die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses. Die Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleebronn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchartt, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld verpflichten sich daher, ihre derzeit bestellten Gutachter der jeweils laufenden Amtsperiode mit Wirkung zum 01.07.2019 abuberufen (§ 4 Abs. 2 Ziff. 3 GuAVO).

§ 6

Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Großen Kreisstadt Eppingen eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO). Sie trägt die Bezeichnung

„Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Eppingen“.

§ 7

Übergang der Aufträge

Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Großen Kreisstadt Eppingen und den Städten Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie den Gemeinden Cleebronn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchartd, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses und den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

§ 8

Personal- und Sachmittelausstattung

- (1) Die Große Kreisstadt Eppingen verpflichtet sich die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderlichen Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1a GuAVO).
- (2) Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Großen Kreisstadt Eppingen.

§ 9

Kostenbeteiligung

- (1) Die Städte Brackenheim, Güglingen und Zaberfeld sowie die Gemeinden Cleebronn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld beteiligen sich an den tatsächlich entstehenden Personal- (incl. Fortbildungskosten), Beratungs-, EDV- und Sachkosten der Großen Kreisstadt Eppingen entsprechend dem Kostenverteilungsschlüssel nach Einwohnern. Diese sind zum Zeitpunkt der Entstehung der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt festgestellt:

Große Kreisstadt Eppingen :	21.814 Einwohner
Stadt Brackenheim :	16.126 Einwohner
Gemeinde Cleebronn :	3.015 Einwohner
Gemeinde Gemmingen :	5.132 Einwohner
Stadt Güglingen :	6.323 Einwohner
Gemeinde Ittlingen :	2.546 Einwohner
Gemeinde Kirchart :	5.905 Einwohner
Gemeinde Leingarten :	11.664 Einwohner
Gemeinde Massenbachhausen :	3.493 Einwohner
Gemeinde Nordheim :	8.290 Einwohner
Gemeinde Pfaffenhofen :	2.440 Einwohner
Stadt Schwaigern :	11.366 Einwohner
Gemeinde Zaberfeld :	4.070 Einwohner

Die Veränderungen der Einwohnerzahlen werden erstmals zum 01.01.2024 und danach künftig im Abstand von 5 Jahren jeweils zum 01.01. nach dem Stand zum 01.10. des Vorjahres berücksichtigt.

- (2) Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des „gemeinsamen Gutachterausschusses“ und seiner Geschäftsstelle werden von der Großen Kreisstadt Eppingen wie folgt gebucht:

a) Hoheitlicher Bereich („Hoheitsbetrieb“):

Hierzu gehören alle mit

- der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB),

- der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und
- der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) sowie
- der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

b) Privatwirtschaftlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):

Hierzu gehören alle mit

- der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).
- (3) Die Kostenbeteiligungen der Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie der Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld können von der Großen Kreisstadt Eppingen als Abschlagszahlung zum Stichtag 30. Juni und als Jahresabrechnung zum Stichtag 31. Dezember angefordert werden. Die Kostenbeteiligung ist nach Aufforderung der Großen Kreisstadt Eppingen in Textform jeweils innerhalb von vier Wochen nach Erhalt durch die Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld zur Zahlung fällig.
- (4) Die Kostenbeteiligungen der Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie der Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld am Betrieb gewerblicher Art (Kostenschlüssel nach Ziff. 3 Satz 1 lit. b) ist umsatzsteuerpflichtig. Zum Abrechnungsbetrag der Kostenbeteiligung kommt daher die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzu.

§ 10

Laufzeit, Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung wird für unbestimmte Zeit getroffen.
- (2) Die Vereinbarung kann von jedem Beteiligten spätestens 24 Monate zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden (ordentliche Kündigung). Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigung ist gegenüber der Stadt Eppingen als erfüllende Gemeinde zu erklären. Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang der Kündigung bei der Großen Kreisstadt Eppingen.
- (3) Die Vereinbarung kann von jedem Beteiligten ferner außerordentlich gekündigt werden, wenn ein Grund vorliegt, der eine außerordentliche Kündigung rechtfertigt. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund liegt vor, wenn dem kündigenden Beteiligten unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung der Vereinbarung nicht zugemutet werden kann. Die außerordentliche Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 11

Schlussbestimmungen

- (1) Die Beteiligten werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
- (2) Die Rechte und Pflichten der Beteiligten sind ausschließlich in dieser Vereinbarung festgelegt. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung zwischen den Beteiligten bestehen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung nicht.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform, sind von allen Beteiligten zu unterzeichnen und, sofern erforderlich, von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Beteiligten werden

die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche Wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 12

Wirksamkeit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird rechtswirksam mit dem auf die Bekanntmachung ihrer Genehmigung und der Vereinbarung in den jeweiligen Amtsblättern aller Beteiligten folgenden Tag. Erfolgt die Bekanntmachung an unterschiedlichen Tagen, gilt der auf die späteste- Bekanntmachung folgende Tag.

Eppingen, 28.05.2019




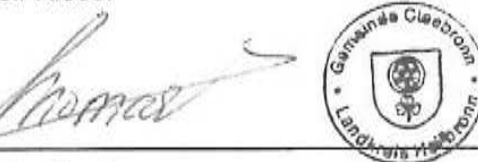
Große Kreisstadt Eppingen,

vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Klaus Holaschke



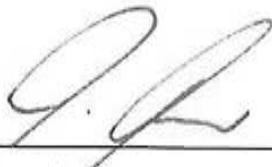
Stadt Brackenheim,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Rolf Kieser



Gemeinde Cleeborn,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Thomas Vogl



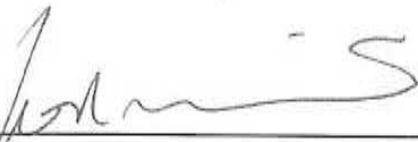
Gemeinde Gemmingen,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Timo Wolf



Stadt Göggingen,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Ulrich Heckmann



Gemeinde Ittlingen,
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Kai Kohlenberger



Gemeinde Kirchart,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Gerd Kreiter



Gemeinde Leingarten,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Ralf Steinbrenner,



Gemeinde Massenbachhausen,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Nico Morast

V. Schiek



Gemeinde Nordheim,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Volker Schiek,

D. Böhringer



Gemeinde Pfaffenhofen,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Dieter Böhringer

Thomas Csaszar



Gemeinde Zaberfeld,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Thomas Csaszar

Sabine Rotermund



Stadt Schwaigern,
vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Sabine Rotermund



Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Städte/Gemeinden

**Eppingen, Brackenheim, Cleebronn, Gemmingen, Güglingen, Ittlingen, Kirchartd,
Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen, Schwaigern, Zaberfeld**

**Weinsberg, Abstatt, Beilstein, Eberstadt, Ellhofen, Flein, Ilsfeld, Lauffen am Neckar,
Lehensteinsfeld, Löwenstein, Neckarwestheim, Obersulm, Talheim,
Untergruppenbach, Wüstenrot**

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Eppingen am 07.11.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Erstreckung**

- (1) Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienstleistungen des gemeinsamen Gutachterausschusses südwestlicher Landkreis Heilbronn bzw. der Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)“ in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gemeinde-/Stadtgebiet der Städte/Gemeinden Eppingen, Brackenheim, Cleebronn, Gemmingen, Güglingen, Ittlingen, Kirchartd, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen, Schwaigern, Zaberfeld, Weinsberg, Abstatt, Beilstein, Eberstadt, Ellhofen, Flein, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Neckarwestheim, Obersulm, Talheim, Untergruppenbach, Wüstenrot

- (2) Für Tätigkeiten des gemeinsamen Gutachterausschusses südwestlicher Landkreis Heilbronn erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ der Großen Kreisstadt Eppingen in ihrer jeweils gültigen Fassung auf das Gemeinde-/Stadtgebiet der Städte/Gemeinden Eppingen, Brackenheim, Cleebronn, Gemmingen, Güglingen, Ittlingen, Kirchartd, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen, Schwaigern, Zaberfeld, Weinsberg, Abstatt, Beilstein, Eberstadt, Ellhofen, Flein, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Neckarwestheim, Obersulm, Talheim, Untergruppenbach, Wüstenrot. Aus dem „Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Großen

Kreisstadt Eppingen " erstrecken sich jedoch nur Gebührenerhebungen die den Gutachterausschuss betreffen in ihrer jeweils gültigen Fassung auf das Gemeinde-/Stadtgebiet der Städte/Gemeinden Eppingen, Brackenheim, Cleebronn, Gemmingen, Güglingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen, Schwaigern, Zaberfeld, Weinsberg, Abstatt, Beilstein, Eberstadt, Ellhofen, Flein, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Neckarwestheim, Obersulm, Talheim, Untergruppenbach, Wüstenrot soweit sie die Tätigkeit des gemeinsamen Gutachterausschusses betreffen.

§ 2

Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Eppingen, den 07.11.2023

Klaus Holaschke
Oberbürgermeister



Hinweis zur vorstehenden Satzung:

Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. Der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen der Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Eppingen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 1 Nummer 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach dem Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Gemeinde Ilsfeld
Landkreis Heilbronn**

**Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom
12.12.2023 zur Änderung der Satzung über die
öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung
- AbwS) der Gemeinde Ilsfeld vom 14.12.2021**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld am 12.12.2023 folgende Änderung der Abwassersatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 14.12.2021 wird wie folgt geändert:

Der § 42 wird aufgehoben und durch folgende Fassung ersetzt:

§ 42

Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser ab dem 01.01.2024: 2,21 Euro.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche ab dem 01.01.2024: 0,46 Euro.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ilsfeld, den 12.12.2023

gez.

Bernd Bardon
Bürgermeister

**Gemeinde Ilsfeld
Landkreis Heilbronn**

**Öffentliche Bekanntmachung der
Satzung vom 12.12.2023 zur Änderung der Satzung
über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Ilsfeld vom 14.12.2021**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld am 12.12.2023 folgende Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 14.12.2021 wird wie folgt geändert:

Die §§ 42 Abs. 1 und 43 werden aufgehoben und durch folgende Fassung ersetzt:

§ 42

Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt:

Zählerbezeichnung (alt) nach Nenndurchfluss	Zählerbezeichnung (neu) nach Dauerdurchfluss	Grundgebühr/Monat
Qn 1,5 und 2,5	Q ₃ 2,5 und 4	6,60 €
Qn 3,5 und 6	Q ₃ 6,3 und 10	15,30 €
Qn 10	Q ₃ 16	24,00 €
Qn 15	Q ₃ 25	53,10 €
DN 50 (Verbundzähler)	Q ₃ 25 (DN 50)	52,60 €
DN 80 (Verbundzähler)	Q ₃ 63 (DN 80)	108,20 €
DN 100 (Verbundzähler)	Q ₃ 100 (DN 100)	163,00 €

Bei Bauwasserzählern wird die Grundgebühr analog berechnet.

§ 43

Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt ab dem 01.01.2024 pro Kubikmeter: 2,31 Euro.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr ab dem 01.01.2024 pro Kubikmeter: 2,31 Euro.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ilsfeld, den 12.12.2023

gez.

Bernd Bardon
Bürgermeister

Ilsfeld aktuell

Belegung der Mehrzweck- / Sporthallen der Gemeinde Ilsfeld

In den Weihnachtsferien vom 22.12.2023 bis 07.01.2024 bleiben die Gemeindehalle Ilsfeld, die Steinbeishalle Ilsfeld, die Sturmfederhalle Schozach, die Tiefenbachhalle Auenstein sowie das Gemeindehaus Helfenberg während dieser Zeit für den Sportbetrieb geschlossen. Die Schozachtalhalle Ilsfeld ist aufgrund von Sanierungsarbeiten bis auf Weiteres geschlossen.

Gemeinde Ilsfeld
Hallenverwaltung

Landesfamilienpass 2024

Die **bisherigen** Inhaber von Landesfamilienpässen werden darauf hingewiesen, dass ab sofort das neue Gutscheinheft für das Jahr **2024** erhältlich ist. Durch Vorlage des bisherigen Landesfamilienpasses wird das neue Gutscheinheft ausgehändigt. **Neuanträge** auf Ausstellung eines Landesfamilienpasses können bei den Bürgerbüros gestellt werden. In den Pass eingetragen werden können neben der berechtigten Person auch weitere vier Begleitpersonen.

Begünstigte Personen sind:

Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben.

Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben. Bürgergeldempfänger oder Wohngeldempfänger und kindergeldzuschlagsberechtigte Familien.

Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Weitere Informationen zu den Vergünstigungsmöglichkeiten gibt es im Internet unter www.sozialministerium-bw.de unter „Soziales“ – „Familie“ – „Leistungen“ – „Landesfamilienpass“.

Vorankündigung

Sonderaktion für Hauptuntersuchungen von landwirtschaftlichen Zugmaschinen und ungebremsten Anhängern am:

Freitag: 02.02.2024 von 10:30 bis 11:30 Uhr in der Sturm-federhalle in Schozach.

Landratsamt Heilbronn

Messstelle	Datum der Messung	festgesetzte Geschwindigkeit für PKW	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen	höchste Geschwindigkeit
Ilsfeld, Große Hasengasse	03.11.2023	30	47	6	59
Ilsfeld, Wunnensteiner Straße	03.11.2023	50	121	3	62
Ilsfeld, König-Wilhelm-Straße L 1100	06.11.2023	30	787	6	49
Ilsfeld, Helfenberger Straße K 2089	06.11.2023	30	121	18	50
Ilsfeld, Dammstraße	13.11.2023	30	20	3	45
Ilsfeld, Raiffetsenstraße	13.11.2023	30	163	0	36
Ilsfeld, Helfenberger Straße K 2089	14.11.2023	30	153	24	53
Ilsfeld, König-Wilhelm-Straße L 1100	14.11.2023	30	239	1	76
Ilsfeld-Schozach, Ilsfelder Straße	22.11.2023	50	79	3	79
Ilsfeld, Auensteiner Straße L 1100	23.11.2023	70	366	2	111
Ilsfeld, K 2089	30.11.2023	100	133	0	108

Aus dem Standesamt

Sterbefälle

07.12.2023

Gerhard Adolf Hampp, Ilsfeld

10.12.2023

Margarete Cluß, Ilsfeld

11.12.2023

Achim Uwe Frank, Ilsfeld

13.12.2023

Ingrid Maria Berger, geb. Schöttle, Ilsfeld

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062 9042-0, Fax 07062 9042-19, E-Mail: gemeinde@ilsfeld.de

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Bernd Bordon oder sein Vertreter im Amt –

für „Was sonst noch interessiert“ und den **Anzeigenteil:**

Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf: Tel. 07033 525-0, wds@nussbaum-medien.de

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Internet: www.gsvertrieb.de

Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss: dienstags, 12.00 Uhr

Auf einen Blick

Glückwünsche

Frau Ursula Rukavina zum 80. Geburtstag am 21.12.
 Frau Christa Elisabeth Conrad zum 80. Geburtstag am 26.12.
 Herr Thomas Peter Greiner zum 75. Geburtstag am 26.12.
 Herr Gennadij Petrovic Jesin zum 70. Geburtstag am 28.12.
 Herr Misak Artar zum 75. Geburtstag am 01.01.
 Herr Yusuf Kaplan zum 70. Geburtstag am 02.01.
 Frau Sonja Luise Sieland zum 70. Geburtstag am 02.01.
 Frau Fatma Alcam zum 80. Geburtstag am 03.01.
 Herr Hartmut Wilhelm Friedrih Agster zum 75. Geburtstag am 03.01.
 Frau Kirilka Cholakova zum 70. Geburtstag am 03.01.
 Herr Hans Günther Sonnleitner zum 80. Geburtstag am 04.01.
 Frau Christl Ingeborg Payer zum 70. Geburtstag am 04.01.
 Herr Hermann Gerhard Dommer zum 70. Geburtstag am 06.01.
 Frau Helga Margret Schäfer zum 70. Geburtstag am 09.01.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern – auch den nicht genannten – für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek

Mo geschlossen
 Di 10:00 - 19:00 Uhr (durchgehend)
 Mi 14.30 - 18.00 Uhr
 Do 14.30 - 18.00 Uhr
 Fr 10.00 - 13.00 Uhr
 Sa 10.00 - 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062 9042-15,
 Mail mediothek@ilsfeld.de
www.ilsfeld.de/mediothek

Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter [mediothek.ilsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilsfeld)

Schließzeit Weihnachten

Bitte beachten:
 Die Mediothek hat geschlossen von
 Sa., 23.12.2023 –
 Mo., 01.01.2024.

Erster Öffnungstag nach der Weihnachtspause ist am Di., 02.01.2024

Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern wunderschöne Feiertage und kommen Sie gut ins neue Jahr.

Foto: Mediothek Ilsfeld



Fr., 29.12., 18:00 - 22:30 Uhr Spieleabend zwischen den Jahren

Foto: Mediothek Ilsfeld

Wieder steht ein besonderer Spieleabend ins Haus – in der Mediothek wird auch zwischen Weihnachten und Neujahr gespielt! Deshalb laden wir ein zum „Spieleabend zwischen den Jahren“ am **Fr., 29.12.** Damit viel Zeit zum Spielen zur Verfügung steht, **beginnt der Spieleabend um 18 Uhr.**

Spiel im Fokus für Kinder:

Gigamon – ein Memoryspiel ab 5 Jahren, das auf der Nominierungsliste für das Kinderspiel 2023 stand

Spiel im Fokus für Erwachsene:

Skyo – ein Kartenspiel auch für große Runden (2 - 8 Spieler)

Wie immer bei unseren Spieleabenden gilt:

In schöner Atmosphäre wird gewürfelt, geknobelt und taktiert! Für Getränke und Knabbereien ist gesorgt, es darf aber auch gerne etwas beigesteuert werden.

Natürlich stehen auch sämtliche Spiele aus dem Bestand der Mediothek zur Verfügung, ebenso können Spiele mitgebracht werden.

Für alle Spielbegeisterten von 8 bis 99, in Begleitung gerne auch jünger. Ohne Anmeldung, einfach vorbeikommen!

Umwelt aktuell**Recyclinghof Ilsfeld****Ilsfeld, Mercedesstraße**

Donnerstag, Freitag: 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 – 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag: 13.30 – 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Landratsamt Heilbronn**Kostenfreie EnergieSTARTberatung – Termine Januar****Heizungsaustausch, energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?**

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht?

Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen sind bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird, erhältlich. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern, können sich Interessierte allgemein informieren oder erhalten Antworten auf indi-

viduelle Fragen zu den Themen Energieeffizienz und Sanierung. Die circa 30-minütige EnergieSTARTberatung ist für alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos. Eine vorherige Online-Terminbuchung ist notwendig. Die Beratungen finden in der Regel im Rathaus statt. Vereinzelt werden telefonische Beratungen angeboten. Bei einer telefonischen Beratung rufen die Beraterinnen und Berater an.

Weitere Informationen sowie aktuell verfügbare Termine können unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden. Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminbuchung ist telefonisch unter 07131 994-1184 oder per E-Mail an energieberatung@landratsamt-heilbronn.de erhältlich.

Alle Beratungstermine im Januar

02.01.2024	Nordheim Rathaus	16.01.2024	Schwaigern Rathaus
03.01.2024	Untergruppenbach (telefonisch)	17.01.2024	Neuenstadt (telefonisch)
09.01.2024	Gemminger Rathaus	18.01.2024	Ellhofen Gemeindehalle
10.01.2024	Bad Rappenau (telefonisch)	18.01.2024	Lauffen Bürgerbüro
10.01.2024	Brackenheim Rathaus	18.01.2024	Möckmühl Rathaus
10.01.2024	Güglingen Rathaus	18.01.2024	Neudenau Rathaus
10.01.2024	Ilsfeld (telefonisch)	26.01.2024	Eppingen Rathaus
10.01.2024	Neckarsulm Rathaus	26.01.2024	Leingarten Rathaus
10.01.2024	Zaberfeld Rathaus	30.01.2024	Bad Wimpfen (telefonisch)
11.01.2024	Bad Friedrichshall (telefonisch)	31.01.2024	Kirchardt Rathaus
11.01.2024	Weinsberg Rathaus		
16.01.2024	Massenbachhausen Rathaus		

Hausmülldeponien**Öffnungszeiten****Eberstadt**

Montag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Samstag 8.00 - 12.45 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr

Schwaigern-Stetten

Dienstag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Samstag 8.00 - 12.30 Uhr

Soziale Einrichtungen**Beratung für Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige**

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Landkreis Heilbronn mit Sitz in Neuenstadt a. K. berät Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige zu Fragen rund um die Themen Rehabilitation und Teilhabe. Wir bieten Beratungen in unseren Räumen in der Hauptstraße 51 in Neuenstadt a. K., Beratungen per Telefon und E-Mail sowie Videoberatung und aufsuchende Beratung an.

Für Terminvereinbarungen melden Sie sich bitte telefonisch unter 07139 / 536888 5 oder per E Mail: teilhabeberatung05@eutb-thbw.de.

Die offene Sprechstunde (ohne Termin) findet montags von 12:30 bis 16:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 13:30 Uhr statt.

Sprechstunde des Jugendamtes in Ilsfeld

Frau Künzel vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Landkreis Heilbronn bietet in den Räumlichkeiten des Rathauses Ilsfeld jeden zweiten Montag (ungerade Kalenderwochen) von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr eine Sprechstunde an. Der Allgemeine Soziale Dienst berät bei Erziehungsthemen / familiären Herausforderungen / Kinderschutzthemen und vermittelt bei Bedarf Hilfen.

Diakoniestation Schozach-Bottwartal e. V.

Das Team der Diakoniestation sagt Danke an alle von uns betreuten Menschen für Ihr Vertrauen!



Weihnachtsgruß aus der Diakoniestation Schozach-Bottwartal e.V.
Foto: Diakoniestation

Wieder geht ein ereignisreiches Jahr zu Ende, in dem wir viel Vertrauen und Unterstützung für unsere Arbeit erfahren durften – hierfür danken wir ganz herzlich!

Wir wünschen Ihnen ein friedvolles, gesegnetes und vor allem gesundes Weihnachtsfest. Für das neue Jahr 2024 mögen Zuversicht und Zufriedenheit Sie stets begleiten bei bestmöglicher Gesundheit.

Am 24.12. und am 31.12. ist die Diakoniestation nicht besetzt. Unser Anrufbeantworter ist geschaltet unter 07062 / 973050. Hierüber erfahren Sie unsere Rufbereitschaftsnummer, unter der wir auch über die Feiertage für dringende Fälle erreichbar sind.

Neue Pflege-Leitungsstruktur

Seit Januar 2023 ist unsere neue Tagespflege im Betrieb und erfreut sich großer Nachfrage. Zusammen mit unseren seit langem bestehenden Bereichen ambulante Pflege und Betreuung sowie Pflegeassistenz und hauswirtschaftliche Unterstützung betreuen und beraten wir aktuell über 630 Personen.

Die Ausweitung unseres Angebotspektrums erfordert eine neue Leitungsstruktur für die vorgenannten Bereiche. Nachfolgend stellen sich die Leitungskräfte mit ihrem Aufgabenbereich vor:

Gesamt-Pflegedienstleitung Mein Name ist Nadine Bosch.

Ich verantworte den gesamten Bereich der Pflege und Betreuung. Meine Aufgabe ist, die unterschiedlichen Leistungsbe- reiche Tagespflege, ambulante Pflege sowie Pflegeassistenz und hauswirtschaftliche Unterstützung zu koordinieren und aufeinander abzustimmen. Beratungen, Erstbesuche und Maßnahmen zur Sicherung unserer hohen Qualitätsansprüche fallen ebenfalls in meinen Aufgabenbereich. Momentan



Nadine Bosch, Gesamt-Pflegedienstleitung

leite ich kommissarisch die Tagespflege bis zur Neubesetzung der Teamleitung ab Januar 2024.

Sie erreichen mich telefonisch unter: **07062 97305-15**, am besten Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs nur am Vormittag **oder per E-Mail: nadine.bosch@diakonie-ilsfeld.de**
Teamleitung ambulante Pflege Gebiet Süd (Ilsfeld, Beilstein jeweils mit allen Ortsteilen)

Mein Name ist Ursula Wüstholz.

Da ich bereits über 25 Jahre in leitender Position bei der Diakoniestation arbeite, dürften mich schon sehr viele Menschen kennen.

Sie erreichen mich telefonisch unter: **07062 97305-27**, am besten zu folgenden Zeiten: Montag, Dienstag, Freitag von 13:30 bis 15:00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr **oder per E-Mail: ursula.wuestholz@diakonie-ilsfeld.de**
Teamleitung ambulante Pflege Gebiet Nord (Abstatt, Untergruppenbach, jeweils mit allen Ortsteilen)



Ursula Wüstholz, Teamleitung Gebiet Süd Foto: Diakoniestation

Mein Name ist Nicole Hauk

Seit Februar 2023 arbeite ich als Pflegefachkraft bei der Diakoniestation und seit dem 01.09.2023 habe ich als Teamleitung ambulante Pflege Verantwortung übernommen.

Sie erreichen mich telefonisch unter: **07062 97305-31**, am besten zu folgenden Zeiten: Montag, Donnerstag, Freitag von 13:30 bis 15:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 8:00 bis 16:00 Uhr



Nicole Hauk, Teamleitung Gebiet Nord Foto: Diakoniestation

oder per E-Mail: **nicole.hauk@diakonie-ilsfeld.de**

Den Teams der ambulanten Pflege ist es wichtig, dass die zu Betreuenden in ihrem gewohnten Umfeld individuell nach ihren Wünschen und Bedürfnissen gepflegt werden. Wir arbeiten mit den vorhandenen Fähigkeiten der von uns betreuten Menschen und passen uns an deren Unterstützungsbedarf situationsgerecht an. Dies stimmen wir eng auch mit den Angehörigen ab. All das gelingt uns, weil wir uns auf unsere Teams verlassen können. In beiden Teams arbeiten kompetente, motivierte und flexible examinierte Pflege-Fachkräfte.

Teamleitung Hauswirtschaftliche Versorgung und Pflegeassistenz (HVP)

Mein Name ist Stefanie König

Sie können sich gern an mich wenden, wenn Sie Unterstützung benötigen bei einfacheren pflegerischen Hilfen, wie z. B. Ankleiden, beim Duschen oder Baden etc.. Aber auch Mithilfe im Haushalt ist Aufgabe meines Teams. Ich stimme Art und Umfang der Unterstützung mit Ihnen ab und plane dann mein Team für den vereinbarten Zeitraum ein. Meinem Team und mir ist es wichtig, dass Sie sich von uns gut betreut fühlen und Sie uns Ihr Vertrauen schenken.



Teamleitung HVP
Fotos: Diakoniestation

Sie erreichen mich telefonisch unter: **07062 97305-13**, am bes-

ten von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
oder per E-Mail: stefanie.koenig@diakonie-ilsfeld.de

Noch ein Hinweis:

Wenn Sie vorab telefonisch mit uns einen Beratungstermin in der Diakoniestation abstimmen, dann können wir Ihnen bei diesem Termin rasch und verbindlich Auskunft geben.

Denn wir sind nicht immer in der Station erreichbar, sondern im Einsatz bei unseren zu Betreuenden zu Hause.

Wir sind während unseren Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 07062 973050 für Sie erreichbar.

Sie finden uns im Erdgeschoss des Gesundheitszentrums Auenstein, Beilsteiner Straße 33, 74360 Ilsfeld-Auenstein

Gesamt-Pflegedienstleitung: Nadine Bosch

Tel. 07062 97305-15, persönliche Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs nur am Vormittag

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Teamleitung Gebiet Süd (Ilsfeld, Beilstein mit Ortsteilen) **Ursula Wüstholtz**

Tel. 07062 97305-27, persönliche Sprechzeiten: Mittwoch und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung.

Teamleitung Gebiet Nord (Abstatt, Untergruppenbach mit Ortsteilen) **Nicole Hauk**

Tel. 07062 97305-31, persönliche Sprechzeiten: Dienstag und Mittwoch von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie am besten am Donnerstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr vereinbaren unter 07062 97305-18.

Tagespflege

kommissarische Leitung: Nadine Bosch

Tel. 07062 97305-28,

persönliche Sprechzeiten: 10:00 bis 14:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: **Stefanie König,**

stellv. Einsatzleitung: **Bianca Merkt**

Tel. 07062 97305-13, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Verwaltung:

Gabriele Vogt und Nicole Schöne

Tel. 07062 97305-0, Fax 07062 97305-20,

Geschäftsführung:

Matthias Brauchle, Tel. 07062 97305-12

www.diakonie-ilsfeld.de, info@diakonie-ilsfeld.de

I A V-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihr Ansprechpartner für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Herr Jürgen Kohler.

Die Beratungszeiten sind:

Dienstag und Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Beilsteiner Str. 33

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander

Verwaltung: Margrit Mildner

EHRENAMT sucht DICH!

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind eine große Bereicherung für das Leben älterer Menschen. Sie bringen Freude, Wärme, Zuwendung und das Gefühl, nicht vergessen zu sein. Die Anerkennung des sozialen bürgerlichen Engagements ist ein zentrales Anliegen in der Unternehmensphilosophie der Evangelischen Heimstiftung. Wenn **DU** mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit diese Tradition weiterleben lassen möchtest und Freude daran hast, Gutes zu tun, nimm gerne Kontakt mit uns auf.

Entsprechend **Deiner** Stärken und Möglichkeiten werden wir gemeinsam mit **Dir** die passende Tätigkeit finden.

Zum Beispiel: gemeinsam Zeit verbringen, Musik machen und gemeinsam Singen, Spaziergänge in Ilsfeld

Wir freuen uns auf DICH

Liebe Grüße das KCS-Team

Tagespflege Ilsfeld

ASB Region Heilbronn-Franken

Tagsüber bestens versorgt - abends im eigenen Zuhause!

Die Gäste der ASB Tagespflege werden durch ihre Angehörigen oder durch den Fahrdienst des ASB morgens zur Tagespflege gebracht und am späten Nachmittag wieder nach Hause gefahren. Tagsüber nehmen die Tagespflegegäste an einem abwechslungsreichen und bunten Aktivierungsprogramm teil. Wir backen, singen, feiern, spielen, gehen spazieren und vieles mehr. Das eingespielte Team der ASB Tagespflege in Ilsfeld verfügt über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz und freut sich immer über neue Gäste. Insbesondere die tägliche Gymnastik erfreut sich großer Beliebtheit.

Vorteile auf einen Blick:

- Entlastung berufstätiger Angehöriger
- Erhaltung, Förderung und Wiedererlangung von sozialen und körperlichen Fähigkeiten
- Stärkung sozialer Kontakte und Vermeidung von Vereinsamung
- Sinnvolle Tagesgestaltung

Erstbesucher der Tagespflege laden wir herzlich zu einem kostenlosen und unverbindlichen Schnuppertag ein.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 8.15 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch - Leitung

Ute Bartels - stv. Leitung

Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e. V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwändige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome wie z. B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliative-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit mit allen im Versorgungsprozess Beteiligten und ist individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne:

Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel.: 07134 900 180

Bürozeiten: Mo. – Fr. von 8 bis 16 Uhr

E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Infos auch unter: www.sapv-heilbronn.de

Herzlichst Ihr SAPV Team der Region Heilbronn

Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice

Bürger der Gemeinde Abstatt – Beilstein – Ilsfeld – Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunktmäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e. V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste in Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern/ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengängen zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen, können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an einen anderen Ortskoordinatoren / eine andere Ortskoordinatorin!

Wir alle helfen Ihnen!

für 74232 Abstatt:

Annette Jacob

Weststraße 8

Tel.: 07062 / **61242**

E-Mail: jacob.annette@web.de

für 71717 Beilstein:

Ingrid Bauer

Heilbronner Straße 38

Tel.: 07062 / **8802**

E-Mail: mus.grit@outlook.de

und

Otto Sonnenwald

Schmidhausener Str. 20

Tel.: 07062 / **8790**

E-Mail: c-o.sonnenwald@t-online.de

für 74360 Ilsfeld, Schozach, Auenstein

Jutta Layer

Im Ring 50

Tel.: 07062 / **61029**

E-Mail: layer.jutta@t-online.de

und

Mechthild Jäger

Rieslingstraße 37

Tel.: 07062 / **6967**

E-Mail: resi47@web.de

für 74199 Untergruppenbach:

Claudia Schlenker

Habichthöhe 81

Tel.: 07131 / **970465**

E-Mail: claudiaschlenker@gmx.de

für 74199 Unter- und Oberheinriet:

Ursula Schaber

Am Lerchenberg 13

Tel.: 07130 / **9564**

E-Mail: ursulaschaber@web.de

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern

- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin im Alten Rathaus in Auenstein, Hauptstraße 15 (1. OG, Raum 7). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter Tel.: 07131 964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

pro individuum GmbH Heilbronn

Häusliche Kranken- und Altenpflege für **Ilsfeld und Umgebung**

Zugelassen für alle Kranken- und Pflegekassen

Sie erreichen uns wie folgt:

info@pflagedienst-pro-individuum.de

Tel.: 07131-89 87 05 1

Fax: +49 7131-89 87 05 2

proindividuum GmbH

Ansprechpartnerin: Elisabeth Frick, Pflegedienstleitung und Aida Leibbrand, Geschäftsführerin

Tageseinrichtungen für Kinder

TEK Dorastift

20. bundesweiter Vorlesetag – die Realschule Ilsfeld macht mit!

Am Freitag, den 17.11.2023 fand der diesjährige 20. bundesweite Vorlesetag statt. Auch die Realschule Ilsfeld beteiligte sich mit Frau Schuster und Schülerinnen und Schülern aus der Klasse 10a und gingen in den Kindergarten Dorastift, um dort den Kindergartenkindern vorzulesen. Die Schülerinnen und Schüler haben im Voraus tolle und interessante Bücher ausgewählt. Im Dorastift wurden verschiedene Lesecken eingerichtet. Die Kinder hörten und sahen die Bilder zum Regenbogenfisch, Lars der Eisbär, die Geschichte von der mutigen kleinen Maus und dem Grüffelo und noch viele weitere tolle Geschichten. Vorlesen ist die wichtigste Voraussetzung, um selbst gut lesen zu lernen. Das gemeinsame Betrachten von Bilderbüchern und das Erzählen zu den Bildern ist ebenso von großer Bedeutung und schafft Nähe. Uns hat es viel Spaß gemacht und wir kommen sehr gerne nächstes Jahr wieder!





TEK Regenbogen

Die Vorschüler der TEK-Regenbogen bringen bunten Lichterglanz in die Volksbank in Auenstein.

Alle Jahre wieder verbreitet sich spätestens dann in der Bank Weihnachtsstimmung, wenn die ersten Lichter aus den Tannenbäumen hervorstrahlen. Dann ist es auch an der Zeit, den Baum festlich zu dekorieren.

Diese Aufgabe übernimmt bei der Volksbank traditionell ein Kindergarten. In diesem Jahr wurden die Vorschüler der TEK-Regenbogen eingeladen.

Mit großer Begeisterung und glitzernden Augen wurde der grüne Baum mit selbst gebasteltem Schmuck in einen leuchtenden Weihnachtsbaum verwandelt.



in selbstgewählter Reihenfolge und nach Interesse die verschiedenen Basteleien in den jeweiligen Zimmern ausschneiden, kleben, anmalen, falten, stanzen, beschriften, nähen, gestalten und noch vieles mehr. Dabei sind sehr viele schöne und einzigartige Kunstwerke entstanden, welche die Kinder im Anschluss stolz nach Hause mitnehmen durften.

Eventuell bekommen jedoch die Eltern, die dies hier lesen, gar nichts von alledem zu sehen. jedenfalls noch nicht!

Ho Ho Ho, was für ein toller Tag! Frohe Weihnachten!

Nachbarschaftsaktion

Fleißige Hände haben in den letzten Tagen die Weihnachtskarten für die Nachbarn des Schulzentrums gebastelt, damit auch in diesem Jahr Grüße rausgehen können. Die alljährliche Aktion des Schulzentrums wird in diesem Jahr von unserer SMV gestemmt. Leider gab es auch in diesem Jahr keine Wichtel, die das Falten für uns übernehmen haben. Umso mehr sind wir stolz auf das Team um Frau Weber, die sich dieser Aufgabe angenommen haben. Zusammen mit den selbstgebackenen Keksen entstanden leckere kleine Präsenten, die wir den Nachbarn in den nächsten Tagen überreichen werden.

Ganz ohne Kostüme traten unsere großen Wichtel am vergangenen Donnerstag ihren Gang zu den Nachbarn des Schulzentrums an, um den Anwohnern die Weihnachtsgrüße des Schulzentrums zu überbringen und mit einem kleinen Gruß um Nachsicht zu bitten, für die Unannehmlichkeiten, die man als Anlieger eines Schulzentrums während des Schuljahres so zu ertragen hat.



Schulen

Steinbeis Gemeinschaftsschule Ilsfeld

Traditioneller Basteltag in der Primarstufe

Am vergangenen Mittwoch war wieder einmal arbeitsreiches Gewusel in den Fluren und Zimmern der Grundschule zu spüren. Hier und da klangen Weihnachtslieder, überall waren Glitzer, Papierschnipsel, Uhu-Duft zu finden.

Denn in jedem Klassenzimmer haben die Lehrerinnen ein winterlich-weihnachtliches Bastelangebot bereitgestellt. Die Kinder konnten also



Schozachtalschule

Vortrag und Kochen mit food sharing

Am Mittwoch, den 29.11.2023, hatten wir Besuch von Claudia und Jürgen vom foodsharing. „food sharing“, heißt übersetzt „Essen teilen“. Claudia und Jürgen retten Lebensmittel vom Supermarkt und verschenken das Essen an Leute oder geben es Tieren. Die beiden haben zuerst einen Vortrag gehalten. Wir haben gelernt, wie man keine Lebensmittel verschwendet und nur wenige Lebensmittel wegschmeißt. Man kann aus den geretteten Lebensmitteln etwas Neues zubereiten, wie zum Beispiel Bananenmilch aus braunen Bananen oder Apfelpancakes und Apfelmus aus verschrumpelten Äpfeln. Beim Kochen ist wichtig, dass man die schlechten Stellen wegschneidet. Außerdem haben wir gelernt, dass viele Tiere umsonst sterben, weil viele Menschen Fleisch wegschmeißen. Überhaupt fliegen pro Sekunde sechs große Bananenboxen mit Lebensmitteln in den Mülleimer. Man kann bei Lebensmitteln überprüfen, ob sie noch gut sind, indem man sie zuerst gut anschaut, dann daran riecht und zum Schluss daran schmeckt. Zum Schluss haben wir zusammen Pancakes, Bananenmilch, Apfelmus und Obstsalat mit Claudia und Jürgen zubereitet und gegessen. Wir haben uns sehr gefreut, dass Claudia und Jürgen da waren und mit uns so leckere Sachen gemacht haben und uns so viel beigebracht haben.

Geschrieben von Confident und Seda, Klasse 6/7



Weihnachtsfeier unserer Schule

Die Weihnachtsfeier von der Schozachtalschule fand am 13.12.2023 in der Mensa des Schulzentrums statt. Die Mensa war weihnachtlich geschmückt und auf den Tischen standen schon Lebkuchen und Plätzchen zum Naschen bereit. Ganz viele Kinder sind mit ihren Eltern, Großeltern und Freunden gekommen. Nach der Begrüßung von Frau Grießl führten alle Klassen verschiedene Aufführungen vor. Die Klasse 2/3 half dem Nikolaus, seine Mütze wiederzufinden und die Klasse 5/6 spielte ein Weihnachtsbingo mit dem Publikum. Danach las uns die Klasse 3/4 eine Geschichte vor und machte uns deutlich, was das Wichtigste an Weihnachten ist: nämlich Zeit mit der Familie zu verbringen. Unsere Klasse brachte die Gäste mit einer Geschichte in Bewegung. Dann kam als große Überraschung und mit ein bisschen Verspätung der Nikolaus. Wir sangen dem Nikolaus „Feliz Navidad“ und rappten den „Weihnachtsrap“. Als Belohnung bekam jedes Kind ein Päckchen vom Nikolaus. Den Abschluss gestaltete die Klasse 8/9 und brachte mit ihrem Weihnachts-Just-One die grauen Gehirnzellen der Gäste zum Arbeiten.

Nach dem Programm konnte man sich am Büfett stärken, sich unterhalten und gemeinsam die weihnachtliche Stimmung genießen.

Wir wünschen allen frohe Weihnachten!

geschrieben von der Klasse 6/7



Musikschule Schozachtal

Frohe Weihnachten!



Fotos: Wolss

Beim Weihnachtskonzert in der Stephanuskirche freuten sich die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer über festliche, virtuose und besinnliche Beiträge. Das Streichorchester und das Blockflötenensemble eröffneten klangvoll das Weihnachtskonzert. Solistisch und zusammen begeisterten Gesang, Gitarre, Trompete, Saxophon, Querflöte und Klavier.



Bei Weihnachtsfeiern der Schulen und Vereine, in Pflegeheimen und beim Adventsstände spielten zahlreiche junge Musikerinnen und Musiker!

Wir haben 22.12.2022 bis 5.1.2023 geschlossen. Am Montag, 8. Januar findet der Unterricht regulär statt.

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Freunde der Musikschule Schozachtal, alle Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes Jahr 2024.



beim Plätzchenkonzert mit Klavier- und Streicherkindern

Foto: Bertok

Ihre Musikschule Schozachtal

Weitere Informationen:

Schulleiter: Gerd Wolss, Telefon: 0 70 62/6 70 81

Stellvertretende Schulleiterin: Ute Niklaus

E-Mail: info@musikschule-schozachtal.de

Homepage: www.musikschule-schozachtal.de

Adresse: Goldschmiedstraße 14, 74232 Abstatt

Öffnungszeiten Sekretariat:

Mo.- Fr. 08:00 - 12:00 Uhr und Di 14.00 - 16.30 Uhr

Volkshochschule Unterland

Das neue Programm Frühjahr/Sommer 2024 ist online!

Einfach mal reinschauen unter www.vhs-unterland.de

Hier eine Kurzübersicht.

Info und Anmeldung:

Ilse Bolg

Außenstellenleitung Vhs Unterland in Ilsfeld

07062 974381

ilsfeld@vhs-unterland.de

Januar 2024

Zusatzangebot:

232IL10132 Lesen und Schreiben in Sütterlinschrift

Do., 18.01. + Do., 25.01.2024, 18:30–20:00 Uhr, 16,00 €

232IL30264 Fitness Mix in Helfenberg

Di., 09.01.2024, 20:00–21:00 Uhr, 10x, 44,00 €

232IL10462 Grundlagen der Motorsägenarbeit (Modul A)

Sa., 13.01.2024, 08:00–12:30 Uhr, 2x, 180,00 €

232IL30181 Klangreise – mit Klangschale entspannt ins Wochenende

Fr., 19.01.2024, 19:00–20:15 Uhr, 1x, 12,00 €

232IL30560 Peruanische Küche – Cocina peruana

Fr., 19.01.2024, 18:15–22:00 Uhr, 1x, 38,00 € incl. Lebensmittel

232IL10650 Letzte-Hilfe-Kurs Am Ende wissen wie es geht

Sa., 20.01.2024, 10:00–14:00 Uhr, 1x, 20,00 €

232IL10131 Spannende Ilsfelder Geschichte(n): Ilsfelder Wirtschaften und Gaststätten

Mo., 22.01.2024, 19:00–21:00 Uhr, 1x, 9,00 €

232IL20730 Experimentelles Acrylmalen Workshop am Wochenende

Sa., 27.01.2024, 10:00–17:00 Uhr, 1x, 38,00 €

232IL20910 Taschen-Nähworkshop für Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren

Sa., 27.01.2024, 09:30–14:00 Uhr, 1x, 29,00 €

Februar 2024

241IL30113 Yogilates

Do., 01.02.2024, 18:00–19:00 Uhr, 12x, 53 €

241IL30114 Yogilates

Do., 01.02.2024, 19:00–20:00 Uhr, 12x, 53 €

241IL30217 Rücken-Fit

Di., 06.02.2024, 09:30–10:30 Uhr, 10x, 44 €

241IL30145 Yoga – Finde deine innere Balance!

Mi., 07.02.2024, 20:00–21:30 Uhr, 9x, 60 €

241IL30201 Gesundheitsgymnastik Mach mit, bleib fit

Mo., 19.02.2024, 18:00–19:00 Uhr, 11x, 49 €

241IL30215 Wirbelsäulengymnastik

Mo., 19.02.2024, 19:15–20:15 Uhr, 10x, 44 €

241IL30216 Rücken-Fit

Mo., 19.02.2024, 20:15–21:15 Uhr, 10x, 44 €

241IL10540 Das Marburger Konzentrationstraining Eltern-Informations-Abend

Mo., 19.02.2024, 19:30–21:00 Uhr, 1x, 0 €

241IL20530 Orientalischer Ausdruckstanz

Di., 20.02.2024, 20:00–21:30 Uhr, 10x, 66 €

241IL30134 Hatha Yoga

Di., 20.02.2024, 18:15–19:30 Uhr, 15x, 83 €

241IL30140 Kundalini Yoga

Di., 20.02.2024, 20:00–21:30 Uhr, 15x, 99 €

241IL40625 Englisch A2.2

Di., 20.02.2024, 09:00–10:30 Uhr, 15x, 99 €

241IL30262 Fitness Mix in Auenstein

Mi., 21.02.2024, 18:30–19:30 Uhr, 15x, 66 €

241IL30219 Wirbelsäulenfitness in Auenstein

Mi., 21.02.2024, 19:45–20:45 Uhr, 14x, 62 €

241IL30220 Sanfte Wirbelsäulengymnastik

Mi., 21.02.2024, 16:00–17:00 Uhr, 10x, 44 €

241IL30221 Sanfte Wirbelsäulengymnastik

Mi., 21.02.2024, 17:00–18:00 Uhr, 10x, 44 €

241IL30133 Hatha Yoga

Mi., 21.02.2024, 18:30–19:45 Uhr, 15x, 83 €

241IL30136 Faszientraining mit Yoga

Do., 22.02.2024, 09:00–10:15 Uhr, 14x, 77 €

241IL30200 Ganzkörpertraining – Yoga Workout für Ausdauer und Beweglichkeit

Do., 22.02.2024, 8:30–09:30 Uhr, 12x, 53 €

241IL30150 Qi Gong und Rückentraining

Do., 22.02.2024, 18:30–19:30 Uhr, 10x, 44 €

241IL30222 Wirbelsäulengymnastik

Do., 22.02.2024, 17:40–18:40 Uhr, 12x, 53 €

241IL30223 Rücken-Fit

Do., 22.02.2024, 19:30–20:30 Uhr, 10x, 44 €

241IL30224 Faszien-Rücken-Fit

Do., 22.02.2024, 18:30–19:30 Uhr, 10x, 44 €

241IL30250 Bodyfit

Do., 22.02.2024, 19:00–20:00 Uhr, 12x, 53 €

241IL30251 Starker Rücken – Flacher Bauch auch für Männer

Do., 22.02.2024, 20:05–21:05 Uhr, 10x, 44 €

241IL40626 Englisch A2.2 (online)

Do., 22.02.2024, 18:30–20:00 Uhr, 12x, 114 €, Anmeldeende: 20.02.2024

241IL42260 ¡Vamos a hablar español!

Spanische Konversation A2

Do., 22.02.2024, 20:00–21:00 Uhr, 8x, 51 €

241IL30180 Klangreise – mit Klangschalen entspannt ins Wochenende

Fr., 23.02.2024, 19:00–20:15 Uhr, 1x, 12 €

241IL10541 Das Marburger Konzentrationstraining für Kinder der 3. und 4. Klasse

Sa., 24.02.2024, 10:00–11:15 Uhr, 5x, 61 €

241IL10542 Das Marburger Konzentrationstraining für Kinder der 1. und 2. Klasse

Sa., 24.02.2024, 11:30–12:45 Uhr, 5x, 61 €

241IL30138 Faszientraining mit Yoga

Di., 27.02.2024, 10:00–11:15 Uhr, 9x, 50 €

241IL42225 Spanisch A2 Auffrischkurs

Di., 27.02.2024, 18:15–19:45 Uhr, 14x, 93 €

241IL30132 Hatha Yoga

Mi., 28.02.2024, 09:30–10:45 Uhr, 10x, 56 €

241IL40665 English A2/B1 Easy Conversation: Let's talk

Mi., 28.02.2024, 19:00–20:30 Uhr, 12x, 80 €

März 2024

241IL10460 Grundlagen der Motorsägenarbeit (Modul A)

Sa., 02.03.2024, 08:00–12:30 Uhr+Sa, 09.03.2024, 08:00–16:30 Uhr, 180 €

241IL30147 Yoga zum Entspannen und Schnuppern

So., 03.03.2024, 10:30–14:30 Uhr, 1x, 26 €

241IL42210 Spanisch A1 Aktivieren – Kommunizieren – Auffrischen (online)

Mo., 04.03.2024, 17:00–18:30 Uhr, 12x, 114 €, Anmeldeende: 28.02.2024

241IL20570 Hip-Hop for Kids von 8 - 12 Jahren

Di., 05.03.2024, 17:30–18:30 Uhr, 12x, 43 €

241IL20515 Line Dance & Co Tanzen mit Freude

Mi., 06.03.2024, 18:40–19:40 Uhr, 8x, 36 €

241IL20516 Line Dance & Co Tanzen mit Freude

Mi., 06.03.2024, 19:50–21:05 Uhr, 8x, 44 €

241IL42211 Spanisch A2.1 auch für Wiedereinsteiger

Do., 07.03.2024, 18:15–19:45 Uhr, 12x, 80 €

241IL21075 Holzwerkstatt im Frühling für Kinder**von 5 - 10 Jahren**

Sa., 09.03.2024, 09:30–12:15 Uhr, 1x, 21 €

241IL42209 Spanisch A1.2 für Anfänger mit Vorkenntnissen (online)

Mo., 11.03.2024, 19:00–20:30 Uhr, 12x, 114 €

241IL30252 fitdankbaby maxi für Mütter mit Babys ab 10 Monaten

Mo., 11.03.2024, 09:00–10:15 Uhr, 7x, 88 €

241IL30254 fitdankbaby mini für Mütter mit Babys von 3 - 9 Monaten

Mo., 11.03.2024, 10:30–11:45 Uhr, 7x, 88 €

241IL30585 Osterbäckerei für Kinder von 5 - 8 Jahren

Sa., 16.03.2024, 09:30–12:10 Uhr, 1x, 21 €

241IL30586 Osterleckereien für Kinder ab 9 Jahren

Sa., 16.03.2024, 13:00–16:30 Uhr, 1x, 27 €

241IL30545 Italienisch Kochen mit Imma Celentano

Mi., 20.03.2024, 18:30–22:30 Uhr, 1x, 41 € incl. Lebensmittel

April 2024**241IL30130 Hatha Yoga**

Mo, 08.04.2024, 18:15–19:30 Uhr, 10x, 56 €

241IL30131 Hatha Yoga

Mo, 08.04.2024, 19:35–20:50 Uhr, 10x, 56 €

241IL30263 Fitness Mix in Helfenberg

Di, 09.04.2024, 20:00–21:00 Uhr, 14x, 62 €

241IL30260 Fitness Mix

Di, 09.04.2024, 18:45–19:45 Uhr, 14x, 62 €

241IL30546 Italienisch Kochen mit Imma Celentano

Do, 11.04.2024, 18:30–22:30 Uhr, 1x, 41 € incl. Lebensmittel

241IL30181 Klangreise - mit Klangschale entspannt ins**Wochenende**

Fr, 12.04.2024, 19:00–20:15 Uhr, 1x, 12 €

241IL20775 Malen für Kinder ab 7 Jahren**Gestalterische Entwicklung aus einem Farbleck**

Sa, 13.04.2024, 10:00–12:00 Uhr, 1x, 11 €

241IL20571 Hip-Hop Workshop für Kinder von 9 - 12 Jahren

Sa, 13.04.2024, 11:00–13:00 Uhr, 1x, 8 €

241IL30572 Whisky-Seminar:**Deutscher und Schottischer Whiskey**

Fr, 19.04.2024, 19:00–22:00 Uhr, 1x, 19 €

241IL30580 Italienisch Kochen mit Imma Celentano**für Kinder im Alter von 10 - 14 Jahren**

Fr, 19.04.2024, 15:00–18:00 Uhr, 1x, 21 € incl. Lebensmittel

241IL30570 Weinseminar: Kreuzfahrt ins Glück

Sa, 20.04.2024, 19:00–22:00 Uhr, 1x, 39 € incl. Lebensmittel

241IL20730 Schwarzweißmalerei auf Papier -**einmalig und meditativ**

Sa, 20.04.2024, 10:00–13:00 Uhr, 1x, 19 €

241IL10410 Kräuterspaziergang - Es grünt so Grün

Sa, 20.04.2024, 14:00–17:00 Uhr, 1x, 15 €

Mai 2024**241IL30218 Rücken-Fit**

Di, 07.05.2024, 09:30–10:30 Uhr, 10x, 44 €

241IL30146 Yoga - Finde deine innere Balance!

Mi, 08.05.2024, 20:00–21:30 Uhr, 9x, 60 €

Juni 2024

241IL30255 fitdankbaby mini für Mütter mit Babys von 3 - 9 Monaten

Mo, 03.06.2024, 10:30–11:45 Uhr, 7x, 88 €

241IL30253 fitdankbaby maxi für Mütter mit Babys ab 10 Monaten

Mo, 03.06.2024, 09:00–10:15 Uhr, 7x, 88 €

241IL21100 Digital fotografieren: Grundlagen

Fr, 07.06.2024, 19:30–21:30 Uhr+Sa, 08.06.2024,

14:00–17:30 Uhr, 35 €

241IL30245 Aqua-Fit

Mo, 10.06.2024, 18:20–18:50 Uhr, 6x, 14 €

241IL30246 Aqua-Fit

Mo, 10.06.2024, 19:00–19:45 Uhr, 6x, 20 €

241IL20840 Holz-Kunst:**Evergreen ist DUO mit Paul Berno Zwosta**

Sa, 15.06.2024, 10:00–16:00 Uhr, 1x, 56 €

241IL30560 Peruanische Küche - Cocina peruana

Fr, 21.06.2024, 18:15–22:00 Uhr, 1x, 38 € incl. Lebensmittel

Juli 2024**241IL10131 Ilsfelder Geschichte(n): 500 Jahre und noch älter - der Bartholomäusmarkt mit dem Holzmarkt in Ilsfeld**

Mo, 01.07.2024, 19:30–21:30 Uhr, 1x, 9 €

241IL30561 Piqueos & Cocktails

Fr, 05.07.2024, 18:30–21:30 Uhr, 1x, 28 €

241IL20865 Gartenskulpturen aus Beton für Anfänger und Fortgeschrittene

Sa, 13.07.2024, 10:00–17:00 Uhr + So, 14.07.2024, 10:00–17:00 Uhr, 144 €

Ein schönes Weihnachtsfest
und ein glückliches und gesundes
2024

wünscht Ihnen

Ilse Bolg

Vhs Unterland in Ilsfeld



Grafik: Bolg

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach

Kontakte

Evang. Pfarramt Ilsfeld

Pfarrer Martin Bulmann

Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062-61355

E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und

Martin.Bulmann@elkw.de

Pfarrer Bulmann hat Urlaub vom 02.01. bis 08.01.2024

Die Vertretung für Seelsorge und Kasualen hat Pfarrerin Haufner-Lingoth in Untergruppenbach, Tel. 07131-70744.

Das Pfarrbüro ist vom 27.12.2023 bis 07.01.2024 nicht besetzt.

Evangelische Kirchenpflege Ilsfeld, Bankverbindungen

Kreissparkasse Heilbronn, Konto: BIC: HEISDE66XXX;

IBAN: DE37 6205 0000 0000 0594 08

Volksbank Ilsfeld, Konto: BIC: GENODES1BIA;

IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

Jugendreferentin im Distrikt Süd'

Anna Reinhart, a.reinhart@ejw-heilbronn.de

Tel. 0170 55 14 557, Am Wollhaus 13 im Hans-Riesser-Haus,

74072 Heilbronn

Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße:

Tel. 07062-61116

Kita.Ilsfeld.Dorastift@elkw.de